

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Hans-Josef Fell, Katrin Göring-Eckardt, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Rainer Steenblock, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Dr. Thea Dückert, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Jerzy Montag, Brigitte Pothmer, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Energieaußenpolitik der Bundesregierung

Ohne eine kohärente Energieaußenpolitik, untrennbar verbunden mit Klima- und Entwicklungspolitik, werden wir die globalen Herausforderungen des Klimawandels und der Rohstoffkrise, weltweiter Armut und Ausgrenzung, neuen Rüstungswettlaufs und weltweiter nuklearer Aufrüstung nicht bewältigen können.

Die Ursache des Klimawandels liegt in der übermäßigen Nutzung wie Verschwendung fossiler Energien. Bei Öl, Gas und anderen Energieträgern steht eine rasant wachsende Nachfrage begrenzten Ressourcen gegenüber. Diese Rohstoffkonkurrenz ist auch Ausdruck ungleicher Verteilung und monopolisierter Märkte. Aktuelle Prognose der Vereinten Nationen (VN) ist, dass mit den gegenwärtigen Politikansätzen und Investitionstrends im Jahr 2030 immer noch 1,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Elektrizität haben werden. Die finanzielle Belastung der nicht Öl-exportierenden Entwicklungsländer übersteigt inzwischen die Zahlungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ohne massive Verstärkung des Anteils erneuerbarer Energien werden wir weder die Klimaschutzziele erreichen noch die globale Armut überwinden. Unter dem Deckmantel der Energiesicherung streben energiereiche Staaten wie Brasilien, Iran oder Libyen nach Atomkraft. Industriestaaten verkaufen Nukleartechnologie in Entwicklungsländer und tragen so massiv zur nuklearen Proliferation bei. Es gibt keine unilaterale Energiesicherheit. Die Überwindung des Rohstofffluchs und die globale Energiesicherheit bedürfen der internationalen Zusammenarbeit. Wir brauchen durchsetzungskräftige Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten auf multilateraler Ebene, an denen es fehlt. Diversifizierung kann Probleme mildern, ist aber nicht der Schlüssel zu langfristiger Energieversorgungssicherheit. Der Nachfragedruck auf Energieressourcen kann nur gemindert werden mit den drei E: mehr erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz und mehr Energieeinsparung.

Atomkraft ist kein Ausweg. Atomenergie ist ebenso endlich wie Öl und Gas und schafft keine Energiesicherheit. Atomstrom kann den steigenden Bedarf an

Energie nicht ansatzweise decken. Den Primärverbrauch der Welt deckte die Atomenergie 2003 mit 6,5 Prozent. Erneuerbare Energien lieferten mit 13,3 Prozent mehr als das Doppelte. Betrachten wir die genutzte Endenergie, sind es nur 2 bis 3 Prozent mit sinkender Tendenz, die die Atomkraft liefert. Atomenergie ist eine Nischentechnologie. Allein um 10 Prozent des Stroms aus Kohle, Öl und Gas zu ersetzen, müssten weltweit über 1 000 Reaktoren gebaut werden. Die dafür nötigen Subventionen können auch reiche Länder nicht aufbringen. Atomkraft ist alles andere als CO₂-frei. Die Frage der Entsorgung des Atommülls ist weltweit ungelöst. Auch Uran wird importiert, schafft Abhängigkeiten und ist eine endliche Ressource. Atomkraft ist nicht wettbewerbsfähig. In Entwicklungsländern geht es um ein dezentrales bezahlbares Energieangebot, das über Atomkraft nicht erreicht werden kann. Und wer die Bedrohung durch den Terrorismus ernst nimmt, muss das Risiko Atomkraft abbauen und nukleare Proliferation verhindern.

Moderne Energieaußenpolitik muss all diese Herausforderungen angehen und helfen, unsere Energieversorgung langfristig abzusichern, indem sie beiträgt zu einer weltweiten Energiewende für Energie und Sicherheit. Verantwortliche Energieaußenpolitik muss auf globale Gerechtigkeit setzen. Vorausschauende Energieaußenpolitik muss krisenpräventive Elemente in allen Politikbereichen stärken und ist strategische Friedenspolitik.

Mit Sorge sehen wir, dass Energieaußenpolitik immer noch vor allem als Machtpolitik und Politik für Gasrohre und Ölpipelines verstanden wird. Die Europäische Union (EU) ist von einer kohärenten Energieaußenpolitik weit entfernt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die zentralen energiepolitischen Abhängigkeiten und Herausforderungen, denen sich Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stellen muss?
2. Gibt es ein übergreifendes Gesamtkonzept Energieaußenpolitik der Bundesregierung?

Wenn ja:

- a) Welches sind die Eckpunkte und Ziele dieses Konzepts und wo liegen die Schwerpunkte?
- b) Welche Ressorts sind an der Umsetzung und Fortentwicklung dieses Konzepts beteiligt?
- c) Welche Fortschritte wurden in der Umsetzung des Konzepts erreicht?
- d) Wo sieht die Bundesregierung die aktuellen Herausforderungen in der Umsetzung des Konzepts?

Multilaterale Energiepolitik

3. Welche wesentlichen institutionellen Lücken und welche Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung bei der Gestaltung eines multilateralen Regelwerks für eine globale „Energy Governance“ angesichts der Tatsache, dass ein rasanter Wettlauf um Ressourcen bereits begonnen hat und durchsetzungskräftige zivile Strukturen für eine wirksame globale Energiepolitik fehlen?
4. Welche Initiativen, Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung national und in der EU, um durchsetzungskräftige institutionelle Strukturen und Regeln für eine zukunftsfähige globale „Energy Governance“ zu schaffen?

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Internationale Energieagentur (IEA) als Club der OECD-Staaten zu klein ist angesichts der globalen energiepolitischen Herausforderungen und sich öffnen muss für Liefer-, Transit- und Verbraucherländer außerhalb der OECD?
6. Wie sieht die Bundesregierung das Potenzial der IEA für eine globale „Energy Governance“?
 - a) Für welche Reformen in der IEA setzt sich die Bundesregierung ein?
 - b) Wie unterstützt die Bundesregierung bilateral und in der EU eine Öffnung der IEA für Nicht-OECD-Staaten?
 - c) Flankiert die Bundesregierung bilateral und/oder in der EU eine Öffnung der IEA für Nicht-OECD-Staaten durch Förderung kohärenter nationaler Institutionen und Aufbau personeller Kapazitäten in Partnerstaaten?
Falls ja, mit welchen Initiativen, Programmen und Projekten?
 - d) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die IEA zu einem Motor einer globalen Energiewende hin zu Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien wird?
Falls nein, wieso nicht?
Falls ja, welche Herausforderungen existieren dabei, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Herausforderungen zu überwinden?
 - e) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien zu einem Thema des IEA Ministertreffens 2009 werden?
7. Welche Rolle spielen die Prognosen der IEA für die energiepolitische Strategie der Bundesregierung?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung die z. T. gravierenden Fehlprognosen der IEA, die das Potenzial erneuerbarer Energien grundsätzlich zu gering ansetzen, wie etwa bei der Ausbaugeschwindigkeit der Windenergie, und die Entwicklung des Erdölpreises, Kohlepreises sowie der Erdöl-Fördermengenentwicklung in der Nordsee zu positiv?
 - b) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der IEA, tausend neue Atomreaktoren zu bauen?
Sind der Bundesregierung Berichte der IEA bekannt, aus denen hervorgeht, dass genügend Uran für diese Kraftwerke zur Verfügung stünde?
 - c) Für welche Zeiträume rechnet die Bundesregierung mit der Überschreitung des globalen Fördermaximums bei Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran?
8. Wie ist der Stand der internationalen Bemühungen, das VN-Umweltprogramm (UNEP) zu einer VN-Umweltorganisation (UNEO) aufzuwerten?
 - a) Welche Fortschritte hat die 2007 in Paris eingesetzte „Gruppe der Freunde der UNEO“ erreicht?
 - b) Welche Rolle soll eine UNEO nach den Vorstellungen der Bundesregierung in der Energiepolitik übernehmen?
 - c) Mit welchen Initiativen und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Gründung einer UNEO?
 - d) Wie sieht der weitere Zeitplan zur Gründung einer UNEO aus?
9. Welche Rolle spielt der Energiechartavertrag (ECT) für die Zusammenarbeit zwischen Verbraucher-, Transit- und Lieferländern?
 - a) Welche Transit- und Lieferländer sind Mitglied des ECT?

- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es einer Revision des ECT bedarf, um diesen für Liefer- und Transitländer akzeptabler zu machen?
- b) Falls ja, welche Prinzipien des ECT sind aus Sicht der Bundesregierung nicht kompromissfähig?
- c) Welche Schritte unternimmt und unterstützt die Bundesregierung bilateral und in der EU, um den Beitritt von Liefer- und Transitländern zum ECT zu fördern?
10. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung in der Zusammenarbeit des ECT, der IEA und der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) zur weltweiten Förderung von Energieeffizienz?
- a) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz „International Cooperation on Energy Efficiency: Working together for a Low-carbon Economy“ am 28. Mai 2008 in Genf, die der ECT in enger Zusammenarbeit mit der IEA und der UNECE durchgeführt hat?
- b) Welche Schritte zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Konferenz sind der Bundesregierung bekannt?
- c) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der Konferenzergebnisse?
11. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Vorschlag einer „Energie-KSZE“ (KSZE – Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)?
- a) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Vorschlag umzusetzen?
- b) Welche Alternativen sieht die Bundesregierung, um die mit dem Vorschlag einer „Energie-KSZE“ verfolgten Ziele zu erreichen?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag für eine „Energie-NATO“?
13. Welche Aktivitäten im Energiebereich der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung in der OSZE das Potenzial von Energiefragen im Sinne des zweiten Korbes der Schlussakte von Helsinki für Vertrauensbildung genutzt?
- b) Inwieweit nutzt die Bundesregierung die OSZE als paneuropäisches Forum, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern?
- c) Inwieweit wird die OSZE nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt zur Vorbereitung von politischen Prozessen und Entscheidungen in anderen Institutionen, wie z. B. in der IEA oder dem ECT?
- d) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte in der OSZE zur Umsetzung der Erklärung des OSZE-Ministerrates 2007 in Madrid zu Umwelt und Sicherheit und der Vorstellungen des OSZE Vorsitzes 2007 über einen OSZE „Aktionsplan betreffend die Bedrohungen und Chancen auf dem Gebiet der Umwelt und Sicherheit“ im Energiebereich sind der Bundesregierung bekannt?
- e) Strebt die Bundesregierung eine zukünftige Befassung des OSZE-Ministerrates mit Energiefragen an?
- Falls ja, mit welchen Schwerpunkten?
- Falls nein, wieso nicht?

- f) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA) und der OSZE Feldmissionen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützt die Bundesregierung?
- g) Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte in der OSZE zur Befassung mit nuklearen Altlasten und Nuklearmüll in der OSZE unterstützt die Bundesregierung politisch oder finanziell?
- h) Wurde im Rahmen der OSZE diskutiert, wie mit einer internationalen Energieversorgungskrise umgegangen werden kann, und welche Konfliktpotenziale bestehen?
- i) Wurde im Rahmen der OSZE diskutiert, welche Sicherheitsbedrohung für Europa aus einem Nachlassen der europäischen Ölförderung folgt?
14. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung für das Internationale Energieforum (IEF) als Dialogforum zwischen Liefer- und Verbraucherstaaten?
- a) Welche Schwerpunkte behandelt das IEF aktuell, und welche Themen stehen im Mittelpunkt der deutschen Mitgliedschaft im Exekutivrat und der International Support Group des IEF?
- b) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich das IEF mit erneuerbaren Energien befasst?
Falls ja, in welcher Weise?
Falls nein, wieso nicht?
- c) Sind der Bundesregierung Bestrebungen bekannt, das IEF mit Fragen der Produktion und der Lieferung von zukünftig in der Wüste produzierter Solarenergie zu befassen?
Setzt sich die Bundesregierung für einen Einbezug oder stärkeren Einbezug dieses Themas in das IEF ein?
- d) Setzt sich die Bundesregierung für eine Befassung des IEF mit Fragen der Transparenz im Energiesektor, Rechtsstaatlichkeit, guten Regierungsführung und Menschenrechte ein?
Falls ja, in welcher Form?
Falls nein, wieso nicht?
- e) Setzt sich die Bundesregierung für eine Befassung des IEF mit Fragen des Schutzes von Energieinfrastruktur und Transportwegen ein?
Falls ja, mit welcher Zielrichtung?
15. Wie sieht die Bundesregierung die Rolle der Welthandelsorganisation (WTO) für die Gestaltung einer globalen „Energy Governance“?
- a) Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung Energie in den Verhandlungen mit WTO-Beitrittskandidaten?
- b) Welche Zielrichtung wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt?
- c) In welcher Weise schränken die existierenden WTO-Regeln eine weltweite Förderung und andere Maßnahmen zur weltweiten Markteinführung erneuerbarer Energien ein?
- d) Welche Initiativen unterstützt die Bundesregierung in der WTO, um die Förderung, Anreizsysteme und/oder Handelserleichterungen für erneuerbare Energien und die internationale Markteinführung erneuerbarer Energien voranzutreiben?

- e) Wie und wann will die Bundesregierung die weltweite Festlegung ökologischer und sozialer Mindeststandards für die Erzeugung von Biokraftstoffen in der WTO thematisieren?
 - f) Wie bewertet die Bundesregierung die Chance auf eine Einigung innerhalb der WTO auf ökologisch-soziale Mindeststandards sowie ein Zertifizierungssystem für Biokraftstoffe?
16. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in ihrem Engagement für eine globale „Energy Governance“ aus der Tatsache, dass der Öl- und Gasmarkt auf der Anbieterseite von staatlichen Firmen dominiert wird?

Vereinte Nationen

17. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Befassung der VN-Generalversammlung mit Energiepolitik?
- a) Welche Fortschritte sieht die Bundesregierung in der politischen Förderung erneuerbarer Energien durch die VN-Generalversammlung seit Einführung einer umfassenderen Resolution über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien im Jahr 2001 (VN GV A/RES/56/200 vom 21. Dezember 2001)?
 - b) Welche Hauptherausforderungen sieht die Bundesregierung für die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des VN-Generalsekretärs und der Resolution der 62. VN-Generalversammlung über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien bis zur nächsten Fortschrittsprüfung durch die 64. Generalversammlung der Vereinten Nationen?
 - c) Welche Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung in ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen des VN-Generalsekretärs und der Resolution über die Förderung neuer und erneuerbarer Energien?
 - d) Welche noch aktuellen Resolutionen bisheriger VN-Generalversammlungen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung von Atomkraft?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des 2004 gegründeten Netzwerkes UN-Energy, das energiepolitische Aktivitäten verschiedener VN-Organisationen, Programme und Abteilungen zusammenführen soll?
- a) Welche Organisationen, Institutionen, Programme und Abteilungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglied im UN-Energy-Netzwerk?
 - b) Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsteilung zwischen den UN-Energy-Mitgliedern aus?
 - c) Inwieweit bestehen aus Sicht der Bundesregierung noch Lücken und Potenzial für Synergien im Gesamtengagement von UN-Energy, und inwieweit sieht die Bundesregierung Doppelungen von Mandaten und Aktivitäten?
 - d) Welche Mitglieder im UN-Energy-Netzwerk befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung erneuerbarer Energien und/oder Energieeffizienz?
 - e) Welche Mitglieder im UN-Energy-Netzwerk befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Förderung von Atomkraft?
 - f) Welche UN-Energy-Aktivitäten im Energiebereich dienen nach Kenntnis der Bundesregierung Zielen der Krisenprävention und des Krisenmanagements?

- g) Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Mittel aus regulären Haushalten der UN-Energy-Mitglieder und freiwillige Zuwendungen an diese spezifisch für Aktivitäten im Energiebereich?
- h) In welcher Höhe werden Aktivitäten der UN-Energy-Mitglieder im Energiebereich nach Kenntnis der Bundesregierung aus Mitteln der Globalen Umweltfazilität (GEF) finanziert?
- i) In welcher Höhe sind Mittel der UN-Energy-Mitglieder nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt zur Förderung erneuerbarer Energien ausgewiesen, und in welcher Höhe sind Mittel insgesamt zur Förderung von Energieeffizienz ausgewiesen?
- j) Setzt sich die Bundesregierung für eine institutionelle Stärkung von UN-Energy ein?
Falls ja, auf welche Weise?
Falls nein, wieso nicht?
- k) Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aktiver und direkter in die koordinierenden Aktivitäten von UN-Energy einzubeziehen?
Falls ja, in welcher Form?
Falls nein, wieso nicht?
19. Welche Schritte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen worden oder geplant, um nach dem Scheitern der 15. Sitzung der Kommission für Nachhaltige Entwicklung (CSD) im Jahr 2007 eine neue CSD-Runde zu Energie und Klimawandel einzuleiten?
- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Expertise des UN Department of Economic and Social Affairs im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung ein?
- b) Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung unternommen, um diese Expertise zu stärken?
- c) Welche Pilotinitiativen auf Basis der Beschlüsse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 sind der Bundesregierung bekannt, die auf einen weltweiten Überprüfungsmechanismus in Energiefragen hinarbeiten?
20. Welche Aktivitäten verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die UNECE im Energiebereich?
- a) In welcher Weise und mit welchen spezifischen Aktivitäten orientiert sich die UNECE nach Kenntnis der Bundesregierung an den Leitlinien des „Global Compact on Corporate Citizenship in the Global Economy“ des VN-Generalsekretärs?
- b) Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Privatsektor und der internationalen Finanzwelt beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an Aktivitäten der UNECE im Energiebereich?
- c) In welcher Weise trägt die UNECE nach Kenntnis der Bundesregierung zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bei?
21. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der VN-Regionalkommissionen im Energiebereich?
- a) Welche besonderen Herausforderungen im Energiebereich in ihrer jeweiligen Region thematisieren und/oder adressieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Economic Commission for Africa (ECA), die Economic Commission for Latin America and the Caribbean (ECLAC),

- die Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (ESCAP) und die Economic and Social Commission for Western Asia (ESCWA)?
- b) Welche regionalen Kooperationen oder Süd-Süd-Kooperationen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit diesen Herausforderungen, wie zum Beispiel Luftverschmutzung und Energie?
 - c) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung bilateral und in der EU dafür ein, dass besondere Herausforderungen in anderen Regionen im Energiebereich im Rahmen außenpolitischer Strategien thematisiert und adressiert werden?
 - d) Welches Potenzial sieht die Bundesregierung dafür, die Arbeit der VN-Regionalkommissionen im Energiebereich zu stärken?
22. Welches Mandat hat das UNEP nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energie?
- a) Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung laufende Aktivitäten von UNEP im Energiebereich?
 - b) Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die finanzielle und personelle Ausstattung des UNEP-Energieprogramms im Vergleich zur Ausstattung von UNEP insgesamt aus?
 - c) Betreibt oder unterstützt die Bundesregierung Initiativen zur Stärkung von UNEP im Energiebereich mit dem Ziel, die Aufwertung von UNEP zu einer UNEO zu fördern?
 - d) Welche Strategien und Projekte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die von der UNEP-Abteilung für Technologie, Industrie und Wirtschaft initiierte Finanzinitiative zur Mobilisierung des Privatsektors für nachhaltige Energien (SEFI)?
 - e) Welche deutschen Partnerinnen und Partner dieser Initiative sind der Bundesregierung bekannt?
 - f) Welche wesentlichen Schlussfolgerungen und Empfehlungen der im Rahmen dieser Initiative gegründeten Allianz „SEFI Public Finance Alliance“ (SEF Alliance) sind der Bundesregierung bekannt?
 - g) Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen von Projekten der UNEP-Initiative zur Entwicklung ländlicher Energieunternehmen (REED) ein (Kosten-Nutzen-Verhältnis)?
 - h) Wie ist REED nach Kenntnis der Bundesregierung finanziell ausgestattet?
 - i) Welche Projekte unterstützt UNEP nach Kenntnis der Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien im Mittelmeerraum?
23. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Aktivitäten des United Nations Development Programme (UNDP) im Bereich Energie?
- a) Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht an den UNDP-Exekutivrat vom 14. Juli 2008 „Evaluation of the role and contribution of UNDP in the environment and energy“ (DP/2008/46)?
 - b) Inwieweit teilt die Bundesregierung diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen?
 - c) Welche Beschlüsse hat der UNDP Exekutivrat im Anschluss an diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen gefasst?

- d) Welche Aktivitäten verfolgt UNDP nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energie zur Umsetzung dieser Beschlüsse und in Umsetzung des UNDP Strategic Plan 2008 bis 2011?
- e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die Kapazitäten der UNDP-Regional- und Länderbüros im Bereich Energie zu stärken?
- f) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Programme im Energiebereich für ärmste Länder, die zur Armutsbekämpfung und nachhaltiger Entwicklung beitragen, gestärkt werden müssen, und solche Programme nicht von einer Finanzierung aus Klimaschutzmitteln abhängig sein dürfen?
- Falls ja, wieso?
- Falls nein, wieso nicht?
- g) Welche Mittel stehen UNDP nach Kenntnis der Bundesregierung für Aktivitäten spezifisch im Bereich Energie aus dem UNDP-Regelhaushalt und aus zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen an UNDP zur Verfügung, und in welcher Höhe werden UNDP-Aktivitäten im Bereich Energie aus Mitteln der GEF finanziert?
24. Mit welchen Aktivitäten werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) der „Accra-Accord“ und die „Accra-Erklärung“ der UNCTAD-XII-Konferenz vom 20. bis 25. April 2008 in Ghana im Energiebereich umgesetzt?
- a) Inwieweit wird dabei die Empfehlung des UNCTAD-Generalsekretärs in seinem Bericht an die UNCTAD-XII-Konferenz umgesetzt, dass eine Diversifizierung in erneuerbare Energien für globale Energiesicherheit ein Imperativ ist?
- b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Schwerpunkte und Ziele der UNCTAD Biofuels Initiative?
- c) Welche Erfahrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des UNCTAD-Projekts für Clean Development Mechanism (CDM) in Least Developed Countries gemacht, und welche Schlussfolgerungen sind daraus für zukünftige Aktivitäten gezogen worden?
- d) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der UNCTAD Carbon Neutral Initiative, und welche Rolle spielen dabei Energiefragen?
- e) Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt das Potenzial des UNCTAD-Instrumentariums im Bereich Energie, Handel und nachhaltiger Entwicklung?
- f) Wie könnten die UNCTAD-Aktivitäten im Bereich Energie aus Sicht der Bundesregierung weiterentwickelt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein?
25. Welche Aktivitäten der Welternährungsorganisation (FAO) im Bereich Energie und Ernährungssicherheit und der Sicherung des Rechts auf Nahrung sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Auf welche Ansätze und Strategien setzt die FAO nach Kenntnis der Bundesregierung, um der nachgewiesenen und potenziellen Gefährdung der Ernährungssicherheit und des Rechts auf Nahrung durch die Produktion von Biokraftstoffen entgegenzuwirken?
- b) Welche Rolle hat nach Kenntnis der Bundesregierung die FAO bei der Erarbeitung von Kriterien sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit in der Produktion von Biokraftstoffen?

- c) Kommt der FAO aus Sicht der Bundesregierung eine Rolle zu bei der Erarbeitung und internationalen Verbreitung und Sicherung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien, und wenn ja, in welcher Form?
 - d) Welche Erfahrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Anbauländern von Biokraftstoffen bereits mit dem „Analytical Framework Tool“ im Rahmen des FAO-Projekts für Bioenergie und Ernährungssicherheit (BEFS) gemacht worden?
 - e) Ist Deutschland in die Arbeit der Internationalen Bioenergieplattform (IBEP) unter der Schirmherrschaft der FAO involviert, und wenn ja wie?
 - f) Wie bewertet die Bundesregierung das bisher Erreichte der IBEP insbesondere in Bezug auf deren Aktionsplan?
 - g) In welche Aktivitäten der Globalen Partnerschaft für Bioenergie (Global Bioenergy Partnership – GBEP) unter der Schirmherrschaft der FAO ist Deutschland involviert, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten der GBEP?
26. Welche Fortschritte zur Förderung erneuerbarer Energien wurden nach Einschätzung der Bundesregierung in der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) erreicht seit Einrichtung des International Arid Zone Programme 1950?
- a) Mit welchen aktuellen Aktivitäten, und in welchen Regionen und Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbare Energien in der UNESCO gefördert?
 - b) Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung das GREET-Programm (Global Renewable Energy Education and Training Programme)?
 - c) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Einrichtung eines Entwicklungszentrums für nachhaltige Energie in Moskau unter der Schirmherrschaft der UNESCO?
 - d) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse der 2006 in Almaty abgehaltenen regionalen Ministerkonferenz über erneuerbare Energien in Zentralasien „The strategic role of renewable energy for the sustainable development of Central Asia“?
 - e) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen zur Umsetzung der Ergebnisse dieser Konferenz?
 - f) Betreibt oder unterstützt die Bundesregierung eine Initiative zur erneuten Befassung des UNESCO-Exekutivrats mit dem Thema erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz?
27. Welche Initiativen in der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Bereich Energie und Gesundheit sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Umsetzung der energiebezogenen Empfehlungen der IV. Ministerkonferenz der WHO/Europa über Umwelt und Gesundheit in Budapest 2004?
 - b) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung das WHO-Programm gegen häusliche Luftverschmutzung, das Gesundheitsrisiken aufgrund des fehlenden Zugangs in Entwicklungsländern zu moderner Energie angeht?
 - c) Auf welche Lösungsansätze setzt die Bundesregierung im Kampf gegen häusliche Luftverschmutzung, die nach dem Weltgesundheitsbericht 2002 der WHO für 2,7 Prozent der weltweiten Krankheitslast verantwortlich ist, d. h. Grund ist für 2,7 Prozent der weltweiten Fälle von Krankheiten und Behinderungen bis hin zu vorzeitiger Sterblichkeit.

28. Welche Aktivitäten des International Research and Training Institute for the Advancement of Women (UN-INSTRAW) der Vereinten Nationen im Bereich Frauen und Energie sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Vorschlag von UN-INSTRAW im Jahr 2006, Frauen und Energie zu einem Schlüsselbereich der Forschung zu machen, weiter verfolgt worden?
Falls der Vorschlag nicht weiter verfolgt wurde, was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Gründe, und wie war/ist die Haltung der Bundesregierung dazu?
- b) Inwieweit begrenzen nach Einschätzung der Bundesregierung begrenzte Ressourcen die Arbeit von UN-INSTRAW im Bereich Frauen und Energie?
- c) Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung Grund für eine zurückhaltende finanzielle Unterstützung von UN-INSTRAW seitens der Staaten eine Unsicherheit über die künftige Rolle von UN-INSTRAW in einer neuen Architektur der Genderstrukturen der Vereinten Nationen?
- d) Welches zukünftige Potenzial sieht die Bundesregierung für eine Befassung von UN-INSTRAW mit dem Bereich Frauen und Energie?
29. Welche Schwerpunkte verfolgt die Bundesregierung als Mitglied des Industrial Development Board der United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) im Energiebereich?
- a) Welche Ansätze und Strategien in der UNIDO zur Adressierung des steigenden Energiebedarfs in Entwicklungsländern erweisen sich nach Einschätzung der Bundesregierung als erfolgreich?
- b) Auf welche Ansätze und Strategien setzt die UNIDO nach Kenntnis der Bundesregierung zur Steigerung von industrieller Energieeffizienz und klimafreundlicher nachhaltiger Produktion?
- c) Welche Energiequellen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in der UNIDO als geeignet erwiesen, um Produktion und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten zu fördern?
- d) Welche besonderen geographischen Herausforderungen und Prioritäten im Energiebereich adressiert die UNIDO nach Kenntnis der Bundesregierung?
30. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte in der Umsetzung des UN-HABITAT-Mandats (UN-HABITAT – United Nations Human Settlements Programme) im Bereich Energie und städtische Umwelt?
- a) Welche Bedeutung misst UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbaren Energien bei im Rahmen des Programms zur Aufwertung von Slums?
- b) Welche Bedeutung misst UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung erneuerbaren Energien bei zur Versorgung von Haushalten in Entwicklungsländern mit Wasser, sanitärer Versorgung, Elektrizität und Energie zum Kochen?
- c) Welche energiepolitischen Ansätze und Strategien verfolgt UN-HABITAT nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Programms für städtischen Transport?
31. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Verhandlungen über zukünftige Aufgaben und Prioritäten der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) im Anschluss an den im Mai 2008 auf Ersuchen des Generaldirektors der IAEA vorgelegten Bericht einer unabhängigen Kommis-

sion „Reinforcing the Global Nuclear Order for Peace and Prosperity: The Role of the IAEA to 2020 and Beyond“?

- a) Für welche zukünftigen Prioritäten setzt sich die Bundesregierung als Mitglied des IAEA Board of Governors ein?
- b) Welche Aktivitäten der IAEA dienen nach Kenntnis der Bundesregierung der Beratung von Staaten, die die Neueinführung von Nuklearenergieprogrammen in Betracht ziehen und inwieweit sollen diese Aktivitäten verstärkt werden?
- c) Setzt sich die Bundesregierung in der IAEA und in den Vereinten Nationen dafür ein, dass die IAEA bei solcher Beratung eng mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet um zu gewährleisten, dass Staaten sich vor der Einführung von Nuklearenergieprogrammen umfassend über alternative Energieszenarien informieren?

Falls ja, in welcher Weise?

- d) Welche Aktivitäten der IAEA dienen nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, den Privatsektor mit in die Verantwortung zu nehmen für grenzüberschreitende Kosten und Risiken der Nuklearenergie?
- e) Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen eine Stärkung dieser Aktivitäten?
- f) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Aktivitäten der IAEA verstärkt werden, die dazu dienen, mit anderen Organisationen, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der Zivilgesellschaft Informationen über Risiken der Nuklearenergie zu teilen?
- g) Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegen eine Stärkung der IAEA in diesem Bereich?
- h) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fähigkeiten der IAEA gestärkt werden, weltweit Reaktoren und andere Nukleareinrichtungen auf Sicherheitsmängel und Risiken zu überprüfen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, wieso nicht?

- i) Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Fähigkeiten der IAEA gestärkt werden, die zivile Nutzung von Nuklearprogrammen zu überwachen?

Falls ja, in welcher Weise?

Falls nein, welche Hindernisse stehen einer Stärkung der IAEA in diesem Bereich entgegen?

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

32. Wie sieht die Bundesregierung die Rolle der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) bei der Forcierung der weltweiten Nutzung erneuerbarer Energien?

- a) Wie unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der neuen Agentur finanziell, inhaltlich und organisatorisch?
- b) Welche Ziele und Arbeitsfelder werden von der neuen Agentur verfolgt, und wie wird dies von der Bundesregierung bewertet?
- c) Welche Staaten beteiligen sich bislang aktiv an der Arbeit der IRENA?
- d) Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um eine erfolgreiche Arbeit der IRENA zu gewährleisten?

Vorbildfunktion internationaler Einrichtungen für energiepolitischen Wandel

33. Welche Standards, Regeln und Praktiken sind der Bundesregierung bekannt in Bezug auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden der Mitglieder von UN-Energy, der OSZE und anderer multilateraler und regionaler Organisationen, in denen Deutschland Mitglied ist?
- Inwieweit legen diese Organisationen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte über Energieeffizienz und den Energiemix in ihren Gebäuden vor, wie zum Beispiel die UNEP-Abteilung für Technologie, Industrie und Wirtschaft (DTIE) in ihrem öffentlichen Bericht „Learning by Doing“, UNEP DTIE Sustainability Report 2004–2005?
 - Inwieweit setzt sich die Bundesregierung für mehr Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien in multilateralen und regionalen Organisationen ein, in denen sie Mitglied ist?
 - Wie sind Gebäude deutscher Auslandsvertretungen, Stiftungen und Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik wie Goethe-Institute in Bezug auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausgestattet, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in diesen Gebäuden zu fördern?
34. Wie bewertet die Bundesregierung die Expertise des deutschen Personals bei den Vereinten Nationen, internationalen Finanzinstitutionen und anderen internationalen Einrichtungen im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um diese Expertise auf dem Stand der Technik zu halten und weiter auszubauen?
 - Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den Zugang deutschen Personals mit Expertise im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Weltbank und anderen Institutionen zu fördern, in denen gegen die Empfehlungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach wie vor auf fossile Energien und/oder Atomkraft zur weltweiten Energieversorgung gesetzt wird?
- In welchen Institutionen und Programmen sieht die Bundesregierung einen entsprechenden Bedarf, Expertise zu stärken?

Internationale Zivilgesellschaft

35. Wie bewertet die Bundesregierung den Beitrag von Initiativen und Partnerschaften wie dem globalen Politiknetzwerk Renewable Energy Policy Network für das 21. Jahrhundert (REN21), der Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEP), dem Mediterranean Renewable Energy Programme (MEDREP), der Johannesburg Renewable Energy Coalition (JREC), der Global Village Energy Partnership (GVEP), dem Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD), dem Global Forum on Sustainable Energy (GFSE) und anderen Partnerschaften zur Förderung einer globalen Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Zugang zu Energie für alle?
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Bewertung?
 - Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und aktuellen Schwerpunkte in der Arbeit von REN21, REEP, MEDREP, JREC, GVEP, GNESD und GFSE?

- c) Inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Schwerpunkte, und inwieweit ist der Bundesregierung eine Unterstützung dieser Aktivitäten durch die EU und/oder EU-Partnerstaaten bekannt?
36. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Arbeit des Politiknetzwerks REN21, das auf die politische Erklärung der ersten Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) in Bonn zurückgeht und einen besonderen politischen Auftrag für hochrangigen Dialog zur Förderung erneuerbarer Energien erfüllen soll, durch flankierende politische Aktivitäten und Initiativen?
37. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien 2008 (Washington International Renewable Energy Conference – WIREC)?
- a) Welche Fortschritte beinhaltet aus Sicht der Bundesregierung das Aktionsprogramm dieser Konferenz, das Washington International Action Programme?
- b) Welche Ziele sollten aus Sicht der Bundesregierung bis zur nächsten Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien erreicht werden, die 2010 in Indien abgehalten werden soll?
- c) Welche Rolle wird REN21 nach Kenntnis der Bundesregierung in der Umsetzung des Aktionsprogramms von Washington und der Vorbereitung der Konferenz 2010 spielen?
- d) In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung REN21 in diesem Prozess?

Arktischer Ozean

38. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Arctic Ocean Conference der fünf Arktis-Anrainerstaaten Dänemark, Kanada, Norwegen, Russland und USA vom 27. bis 29. Mai 2008 auf Ilulissat (Grönland)?
- a) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um einen Wettlauf um Ressourcen in der Arktis zu verhindern und die arktische Umwelt zu bewahren?
- b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kernelemente der Arktisstrategie der EU?
- c) Welche bilateralen und multilateralen Abkommen regeln nach Kenntnis der Bundesregierung die Rechtsverhältnisse in der Arktis, und welche Arktis-Anrainerstaaten sind Mitglieder dieser Abkommen?
- d) Welche Vorschläge und Initiativen für einen multilateralen Arktisvertrag sind der Bundesregierung bekannt?
- e) Wie bewertet die Bundesregierung die Aussichten, ein Moratorium bei der Ausbeutung der Ressourcen in der Arktis zu erreichen?
- f) Welche Arktis-Anrainerstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Festlandsockelkommission der Vereinten Nationen einen Antrag auf einen so genannten erweiterten Festlandsockel im Arktischen Ozean gestellt, und wie ist der Stand der Verfahren?

Europäische Union

39. Welche Leitlinien, Schwerpunkte und Ziele verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung in ihrer Energieaußenpolitik, um die EU zum Motor und zur Vorreiterin zu machen für eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

40. Welche Kooperationsmechanismen der EU mit anderen Ländern und Regionen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Fragen der Energiepolitik?
- Welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Verhältnis zu fossilen Energien und Atomenergie?
 - Welche Kooperationsmechanismen dienen ausdrücklich oder unter Bezeichnungen wie „low carbon technology“ der Förderung oder Unterstützung von Atomenergie?
 - Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den Beziehungen zu anderen Staaten, Regionen und multilateralen Akteuren in hohem Maße unterstützt werden?
 - Welche neuen Kooperationsmechanismen der EU mit anderen Ländern und Regionen sind im Energiebereich geplant oder werden in der EU diskutiert?
41. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen und geplanten Ausgaben der EU im Bereich der Energieaußenpolitik, aufgliedert nach Energieträgern?
- Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Mittel für diese Ausgaben generiert werden?
 - Wie teilen sich die geplanten Ausgaben auf verschiedene Bereiche und Projekte auf?
42. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Gelder für EU-Entwicklungsprojekte, die im Bereich Energie bislang durchgeführt wurden oder werden, aufgeschlüsselt nach Bereichen und Energieträgern?
43. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die von der EU 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gestartete Energieinitiative „Energy Initiative for Poverty Eradication and Sustainable Development“ (EUEI) bislang umgesetzt?
44. Welche Finanzierungsmechanismen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU für Programme und Projekte der Energieaußenpolitik zur Verfügung?
- Wie ist die energiepolitische Initiative der EU für die Entwicklungsländer (EUEI) finanziell ausgestattet, und über welche Wege werden Vorhaben finanziert?
 - In welchem Verhältnis stehen die Mittel zur Gesamtausstattung des Europäischen Entwicklungsfonds (EDF)?
 - Welche Mittel für Energie stehen bei der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) zur Verfügung?
 - Für welche Zwecke und Ziele steht der Globale Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (GEEREF) zur Verfügung, und wie ist dieser Fonds finanziell ausgestattet?
 - Für welche Zwecke und Ziele stehen Mittel des globalen Klimabündnisses (Global Climate Policy Alliance) zur Verfügung, und wie hoch sind diese Mittel?
 - Für welche Zwecke und Ziele steht die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) zur Verfügung, und wie hoch sind diese Mittel?
 - Welche Nicht-EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich an diesen Fonds, und in welcher Höhe?

45. Welche Strukturen der EU befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit Energieaußenpolitik?
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung Kohärenz in der Arbeit der Generaldirektion Außenbeziehungen, der Generaldirektion Energie und Verkehr sowie der Generaldirektion Entwicklung gewährleistet?
 - Wie schlagen sich aus Sicht der Bundesregierung Schwerpunkte und Ziele der Generaldirektion Entwicklung in der energieaußenpolitischen Strategie der EU nieder?
46. Wie unterstützt die Bundesregierung als Mitglied des Ministerrates den dringend notwendigen Technologietransfer für eine moderne, sparsame und effiziente Energiepolitik, die auch die Gebäudesanierung umfasst, in die Länder, mit denen die EU im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, im Rahmen der Zentralasienstrategie, im Rahmen der Westbalkanstrategie und im Rahmen der EU-Russland-Strategie zusammenarbeitet?
47. Wie unterstützt die Bundesregierung als Mitglied des Ministerrates die dringend notwendige Förderung erneuerbarer Energien, die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung in den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik?
- Welche Länder sollen hier konkret miteinbezogen werden?
48. Welche Pipelineprojekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit seitens der EU-Kommission und von EU-Mitgliedstaaten jeweils unterstützt, und welche EU-Mitgliedstaaten lehnen die Projekte jeweils ab?
49. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor in Bezug auf eine für Januar 2009 in Ungarn geplante Konferenz über die Nabucco-Pipeline, und mit welchen Konferenzergebnissen rechnet die Bundesregierung?
50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Abkommen über den Bau einer gemeinsamen Gaspipeline zwischen Russland, Kasachstan und Turkmenistan sowie die Vereinbarung über den Bau der Pipeline „South Stream“ der Konzerne Gazprom (Russland) und ENI (Italien) unter Beteiligung von Bulgarien, Griechenland, Serbien, Ungarn und Österreich die Realisierung der von der EU geplanten Nabucco-Pipeline in Frage stellt, da beide Projekte zum Teil gleiche Bezugsquellen und Routen haben?
- Wenn ja, welche alternativen Projekte gibt es, die dem formulierten Ziel der Diversifizierung der Bezugsquellen für EU-Energieimporte dienen?
 - Wenn nein, wann ist mit Beginn des Baus von „Nabucco“ zu rechnen, und aus welchen Lieferquellen wird die Pipeline ihr Gas beziehen?
51. Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung in der EU-Energieaußenpolitik Maßnahmen und Initiativen für den Zugang zu Märkten?
- Welche Kooperationsmechanismen der EU enthalten Vereinbarungen, die dem Ausbau des europäischen Energiemarktes dienen?
 - Welche Projekte finanziert die EU zur Annäherung von Energiemärkten an Regeln und Standards der EU, und wie hoch sind die dafür eingesetzten Mittel?
 - Gibt es Projekte und/oder Vereinbarungen, die das Konzept des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in andere Länder und Regionen bringen?

EU – Norwegen

52. Welche Kooperationsmechanismen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für die Zusammenarbeit der EU mit Norwegen im Energiebereich, und was sind die Schwerpunkte und Ziele dieser Zusammenarbeit?

EU – Südosteuropa

53. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Energiegemeinschaft Südosteuropa?
- Welche Fortschritte wurden erreicht, um die ursprünglich auf Öl und Gas konzentrierte Zusammenarbeit mit Südosteuropa auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz auszudehnen?
 - Welche Wegmarken und Zeitziele setzen die Pläne zur Umsetzung des EU-Acquis im Bereich erneuerbarer Energien in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Serbien, UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien?
 - Welche Bilanz zieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Analyse der Task Force für Energieeffizienz zum Stand der Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft?
 - Welche wesentlichen Maßnahmen soll nach Kenntnis der Bundesregierung der Aktionsplan für Energieeffizienz in den Mitgliedstaaten der Energiegemeinschaft nach bisherigem Stand der Arbeiten enthalten, und wann soll der für den 1. März 2009 angekündigte Aktionsplan vorliegen?
 - Wieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen umgesetzt, eine Koordinierungsgruppe zur Versorgungssicherheit einzurichten, und welche Schwerpunkte und Ziele soll diese Gruppe verfolgen?
 - Wieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen umgesetzt, ein Ölforum einzurichten, und welche Schwerpunkte und Ziele soll das Ölforum verfolgen?
54. Inwieweit fließen Ergebnisse des Stabilitätspakts Südosteuropa, der auch regionale Zusammenarbeit im Energiebereich gefördert hat, in die Energiegemeinschaft Südosteuropa ein?
55. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Bestrebungen zur Erweiterung der Energiegemeinschaft?
- Mit welchen Ländern werden aktuell entsprechende Verhandlungen oder Vorverhandlungen geführt?
 - Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor über für Ende 2008 geplante Verhandlungen mit Moldau, der Türkei und der Ukraine zur Erweiterung der Energiegemeinschaft, und mit welchen Ergebnissen dieser Verhandlungen rechnet die Bundesregierung?

EU – Osteuropa

56. Welche Schwerpunkte und Ziele verfolgt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaft Ost (ENP Ost) im Energiebereich, und welche Programme wurden für diese Zusammenarbeit bislang aufgelegt, oder können für diese Zusammenarbeit genutzt werden?
57. Befürwortet die Bundesregierung den Ausbau von Biogas in osteuropäischen Ländern, und falls ja, mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Biogasausbau in Osteuropa?
58. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Zusammenarbeit der EU mit der Ukraine im Energiebereich, wo sieht die Bundesregierung Defizite, und wo sollten aus Sicht der Bundesregierung zukünftige Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen?
- Mit welchen Initiativen, Programmen und Projekten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinbarungen zur Energiezusam-

- menarbeit im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU mit der Ukraine (PKA) und im EU-Ukraine-Aktionsplan 2005 umgesetzt?
- b) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Defizite in der Zusammenarbeit behoben werden?
 - c) Welche Initiativen, Programme und Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu fördern?
 - d) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Finanzmitteln für den Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Vergleich zu Finanzmitteln für Initiativen, Programme und Projekte bezogen auf andere Energieträger?
 - e) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Bereiche erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu einem Schwerpunkt der Zusammenarbeit werden?
 - f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Integration der Strom- und Gasmärkte?
 - g) Welche Schritte hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgruppe zur Nuklearsicherheit unternommen, und wie ist der aktuelle Stand der Aktivitäten?
 - h) Welche Ziele verfolgen die EU und die Ukraine im Rahmen der Verhandlungen über ein neues bilaterales Abkommen im Energiebereich?
59. Inwieweit spielen Energiefragen nach Einschätzung der Bundesregierung eine Rolle in den Beziehungen der EU zu Belarus?
- a) Welche Angebote macht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung Belarus im Energiebereich für den Fall, dass Belarus grundsätzliche demokratische und wirtschaftliche Reformen angehen und das Land sich den Werten der EU annähern sollte?
 - b) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit des europäischen Privatsektors mit Belarus im Energiebereich?
60. Wie bewertet die Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Energiedialogs der EU mit Russland?
- a) Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, über die Fokussierung dieses Energiedialogs auf Öl, Gas und die Lieferung von Uran für Nuklearenergie hinwegzukommen und eine substantielle Zusammenarbeit mit Russland im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu erreichen?
 - b) Welche Projekte und Programme im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden im Rahmen des Dialogs nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gefördert?
 - c) Welche Projekte und Programme im Bereich CCS-Technologie (Carbon Capture and Storage Technology) werden im Rahmen des Dialogs nach Kenntnis der Bundesregierung gefördert?
 - d) Mit welchen Energiesektoren befasst sich das im Rahmen des Energiedialogs eingerichtete gemeinsame Technologiezentrum?
 - e) In welchem Verhältnis stehen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Arbeit des Technologiezentrums die Sektoren erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu anderen Sektoren?
 - f) Welche Firmen sind aktuell an dem Konsortium beteiligt, das das Technologiezentrum unterstützt?

- g) Welche Informationen seitens der EU über den derzeitigen Energiemix und mögliche Energieszenarien in Russland liegen dem Energiedialog nach Kenntnis der Bundesregierung zu Grunde?
- h) Inwieweit unterstützt nach Kenntnis der Bundesregierung die EU Maßnahmen mit dem Ziel, das öffentliche Bewusstsein in Russland für die immensen Gefahren des Klimawandels auch für Russland und die Notwendigkeit einer Energiewende zu stärken?
61. Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Sachstand der Verhandlungen über die Ratifizierung der europäischen Energiecharta durch Russland?
62. Inwieweit sehen die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen der EU und die bilateralen Aktionspläne mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Moldau eine Zusammenarbeit im Energiebereich vor, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung jeweils zur Umsetzung der Abkommen und Aktionspläne?
- a) Inwieweit dienen die Abkommen und Aktionspläne der Sicherung und Verbesserung der Versorgung der EU mit Öl, Gas und anderen Energieträgern, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?
- b) Inwieweit dienen die Abkommen und Aktionspläne der Angleichung der jeweiligen Energiemärkte an den Markt der EU, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?
- c) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne Ziele der Energieversorgung in den jeweiligen Ländern, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?
- d) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne die Förderung erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz, und welche Initiativen, Programme und Projekte setzen dieses Ziel jeweils um nach Kenntnis der Bundesregierung?
- e) Inwieweit verfolgen die Abkommen und Aktionspläne Ziele der Nuklearsicherheit und der Erstellung von Endlagerkonzepten, und welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung jeweils erreicht?
- An welchen Wegmarken macht die Bundesregierung Fortschritte fest?
- f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jeweilige Stand von Arbeiten zur Formulierung und Entwicklung nationaler Energiepolitiken aufgrund der Abkommen und Aktionspläne, und welche Schwerpunkte und Ziele verfolgen diese Politiken?
63. Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt die EU in ihrer regionalen Zusammenarbeit mit der Schwarzmeerkoooperation (Black Sea Economic Cooperation Organization BSECO), und welche Bilanz zieht die Bundesregierung zu dieser Zusammenarbeit?
- a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung wesentliche Ergebnisse der Verkehrs- und Energieministerkonferenzen und Schlussfolgerungen der jeweiligen Expertengruppen seit 2004 im Energiebereich?
- b) Welche Initiativen, Programme und Projekte im Energiebereich wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia Programme (TRACECA) gefördert?

- c) Welche Initiativen, Programme und Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang über das Programm Interstate Oil and Gas Transport to Europe (INOGATE) gefördert?
- d) Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der regionalen Zusammenarbeit?

EU – Baku-Initiative

64. Welche Ziele verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die so genannte Baku-Initiative für eine verstärkte Energiezusammenarbeit der EU, der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Moldau, Türkei und Ukraine sowie der benachbarten Staaten Armenien, Belarus, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und außerdem Russland mit Beobachterstatus?
- a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der zweiten Ministerkonferenz der Initiative am 30. November 2006 in Astana?
 - b) Welche finanziellen Mittel sieht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung vor zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der Baku-Initiative in der Periode 2007 bis 2010, aufgegliedert nach Energieträgern?
 - c) Welche Rolle sollen nach Kenntnis der Bundesregierung nach der 2006 in Astana vereinbarten Road Map erneuerbare Energien und Energieeffizienz spielen, um Energiesicherheit zu erhöhen?
 - d) Welche Instrumente sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, um die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erleichtern?

EU – Zentralasien

65. Welche Fortschritte sind nach Einschätzung der Bundesregierung in der Umsetzung der unter deutscher EU-Präsidentschaft 2007 formulierten Zentralasienstrategie im Energiebereich erzielt worden?
- a) Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung Investitionsbedingungen in Zentralasien verbessert worden?
 - b) Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung Öl-, Gas- und Uranlieferungen aus Zentralasien nach Europa erhöht worden oder sollen erhöht werden?
 - c) Inwieweit unterstützt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Erhalt oder Bau von Infrastruktur im Öl-, Gas- und Uransektor in Zentralasien?
 - d) Inwieweit trägt die EU nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Steigerung von Energieeffizienz in Zentralasien bei?
 - e) Inwieweit trägt die EU nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Diversifizierung der Energieversorgung in der Region bei?
 - f) Welche Projekte, Programme und Initiativen unterstützt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Energiebereich in Zentralasien, aufgegliedert nach Energieträgern?
 - g) Welches Potenzial für Stromerzeugung durch Wasserkraft sieht die EU in Zentralasien, und welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen zur Förderung von Stromerzeugung durch Wasserkraft in Zentralasien?
 - h) Welches Potenzial sieht die EU nach Kenntnis der Bundesregierung für Stärkung von Energiesicherheit in Zentralasien durch Energieeffizienz

- und Einsatz erneuerbarer Energien, und welche Schritte wurden unternommen, um zu helfen, dieses Potenzial zu nutzen?
- i) Inwieweit soll die Mittelerhöhung im Haushaltsplan 2009 der Bundesregierung für die Zentralasienstrategie auch dem Auf- und Ausbau von Infrastruktur im Öl-, Gas- und Uransektor dienen?
66. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Memorandums of Understanding über Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Kasachstan vom 4. Dezember 2006?
- a) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit im Nuklearbereich mit Kasachstan statt, oder wird eine solche Zusammenarbeit angestrebt?
- b) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht in der Zusammenarbeit mit Kasachstan im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?
- c) Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, Energiefragen zu einem Thema des kasachischen OSZE-Vorsitzes 2010 zu machen?
67. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des Memorandums of Understanding über Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen der EU und Turkmenistan vom 26. Mai 2008?
- a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Anteil von Energieimporten aus Turkmenistan im Verhältnis zu Energieimporten in die EU insgesamt, und welche Erhöhung unter dem Dach des Memorandums ist angestrebt?
- b) Mit welchen Staaten unterhält Turkmenistan nach Kenntnis der Bundesregierung Beziehungen im Energiebereich, und wie hoch sind die jeweiligen aktuellen prozentualen Anteile an Energieexporten aus Turkmenistan?
- c) Welche Staaten streben nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit den Aufbau oder Ausbau von Energiebeziehungen mit Turkmenistan an?
- d) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Gasvorräte Turkmenistans und die Zuverlässigkeit turkmenischer Liefergarantien?
- e) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Turkmenistan einer Reihe von Staaten politische Zusagen für Gaslieferungen gegeben hat, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
- f) Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand von Investitionssicherheit in Turkmenistan?
- g) Welche Beziehung sieht die Bundesregierung zwischen Investitionssicherheit und der Lage der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Turkmenistan?
- h) Welche Fortschritte und welche Rückschritte sind nach Einschätzung der Bundesregierung in Turkmenistan in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte seit Dezember 2006 zu verzeichnen?

EU – OPEC

68. Welche Themen adressiert nach Kenntnis der Bundesregierung der 2005 eingeleitete hochrangige EU-OPEC-Dialog (OPEC – Organization of the Petroleum Exporting Countries)?
- a) Was sind die Schwerpunkte und Ziele dieses Dialogs?

- b) Welche Strategien und Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieses Dialogs in Bezug auf Entwicklungen und Schwankungen des Ölpreises verfolgt?
- c) Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Einrichtung eines EU-OPEC-Energietechnologiezentrums, und welche Schwerpunkte soll das Technologiezentrum verfolgen?

EU – Mittlerer Osten

- 69. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der 2002 eingeleiteten und im August 2005 eingefrorenen Verhandlungen der EU mit dem Iran über ein Handels- und Kooperationsabkommen einschließlich Energie?
- 70. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Verhandlungen der EU mit dem Irak über den Abschluss eines Memorandums of Understanding über die Zusammenarbeit im Energiebereich, und welche Schwerpunkte und Ziele soll dieses Memorandum enthalten?

EU – Mittelmeerraum

- 71. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Energiezusammenarbeit der EU mit dem Mittelmeerraum?
- 72. Auf welchen Kooperationsmechanismen baut diese Zusammenarbeit auf?
- 73. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeiten der Nutzung der Sonnenenergie der Sahara im großen Stil?
 - a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Elemente des so genannten DESERTEC/TREC-Konzepts, das Wüsten und Technologie in den Dienst von Energie-, Wasser- und Klimasicherheit stellen will?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung dieses Konzept?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass die Nutzung und Produktion erneuerbarer Energien (aufgesplittet nach Wasser, Solar und Geothermie) in afrikanischen Staaten auch ohne die Zusammenarbeit mit Deutschland und der EU forciert wird?
- 74. Weshalb besteht nach Einschätzung der Bundesregierung trotz der richtigen Analyse der riskanten Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas, dem Bekenntnis zur Förderung alternativer Energiequellen und dem Ziel, die Energiezusammenarbeit auszubauen, in den Leitlinien für den „Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum“ (Ratsnr. 11043/08) nur ein einziges Energieprojekt?
 - a) Welchen Zeitplan, welchen Finanzrahmen, welchen Umfang haben die Staats- und Regierungschefs für die Durchführung dieses Solarenergieprogramms für den Mittelmeerraum vorgesehen oder anvisiert?
 - b) Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die größten Herausforderungen auf dem Weg zur Umsetzung des Solarenergieprogramms?
 - c) Welche Stellen in der EU-Kommission sollen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Programm beschäftigen?
 - d) Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung Pilotprojekte für das Programm geplant?
 - e) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, das Programm mit Forschungsmitteln oder einem umfassenden Forschungsprojekt zu unterstützen?

- f) Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, zur Realisierung des Projekts mit der privaten Wirtschaft zusammenzuarbeiten?
 - g) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Überlegungen, nicht wirtschaftsbezogene Risiken des Projekts über Angebote der EU-Kommission abzusichern?
 - h) Inwieweit berücksichtigt das Projekt nach Einschätzung der Bundesregierung Belange der Entwicklungszusammenarbeit?
 - i) Inwieweit soll das Projekt nach Einschätzung der Bundesregierung dazu dienen, zur nachhaltigen Energiesicherheit in Afrika beizutragen und Zugänge zu moderner Energie für ärmste Gegenden in Afrika zu eröffnen?
 - j) Mit welchen Mitteln soll das Programm nach Kenntnis der Bundesregierung finanziert werden, und mit einem Mittelaufwand in welcher Größenordnung wird gerechnet?
75. Welche Programme und Projekte der Energiezusammenarbeit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang im Rahmen des Barcelona-Prozesses und der Euro-Mediterranen Partnerschaft durchgeführt?
76. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Euro-Mediterranen Energiezusammenarbeit auf Grundlage der Ministererklärung und des Prioritäten-Aktionsplans für 2008 bis 2013 der fünften Euro-Mediterranen Ministerkonferenz über Energie am 17. Dezember 2007 in Zypern?
- a) Welches Finanzvolumen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Projekte und Initiativen zur Umsetzung des Aktionsplans, aufgegliedert nach Energiequellen?
 - b) Aus welchen Haushaltstiteln wird dieses Finanzvolumen nach Kenntnis der Bundesregierung generiert?
 - c) Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit statt mit Netzwerken wie dem globalen Politiknetzwerk REN21, der REEP, der GVEP und Middle East and North Africa Renewable Energy Conferences?
 - d) Welche Projekte und Initiativen werden nach Kenntnis der Bundesregierung umgesetzt oder sind in Planung zur Förderung von Atomkraft?
 - e) Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des regionalen Exzellenzzentrums für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kairo?
 - f) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht auf dem angestrebten Weg zu einer Integration Libyens in die Euro-Mediterrane Energiezusammenarbeit?
 - g) Welche Rolle spielen dabei nach Einschätzung der Bundesregierung Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit?
77. Inwieweit sehen die Assoziationsabkommen und Aktionspläne der EU mit Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, der Palästinensischen Autonomiebehörde und Tunesien, das Assoziationsabkommen mit Algerien und das Kooperationsabkommen mit Syrien eine Zusammenarbeit im Energiebereich vor, und welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit?
- a) Welche Initiativen, Programme und Projekte im Energiebereich wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Rahmen dieser Vereinbarungen umgesetzt?
 - b) Welche Energieträger stehen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Vordergrund der Vereinbarungen, und aus welchen Gründen?

- c) Inwieweit dienen Vereinbarungen und Maßnahmen der Umsetzung aus Sicht der Bundesregierung dazu, Potenziale erneuerbarer Energien im Mittelmeerraum zu fördern?
 - d) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der Länderstrategie 2007 bis 2013 für den Libanon im Energiebereich, wie wird damit die bislang vollständige Abhängigkeit des Libanons von externen Energiequellen angegangen, und wo liegen noch nicht adressierte Herausforderungen und Möglichkeiten?
 - e) Wie ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Stand der Bemühungen, für die Energieversorgung der Westbank und des Gazastreifens erneuerbare Energien zu erschließen, und inwieweit ist es gelungen, die Energieversorgung der Westbank und des Gazastreifens durch regionale Energiezusammenarbeit zu verbessern?
78. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Ebene der EU Pläne verfolgt, energiepolitische Abkommen mit Algerien, Jordanien, Marokko und Ägypten abzuschließen?
- Welche EU-Staaten setzen sich hierfür besonders ein?
79. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der EU-Afrika-Mittelost-Energiekonferenz am 1. November 2007, und welche Projekte zur Umsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit im Bereich so genannter sauberer Energietechnologien gibt es?

EU – Afrika

80. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zur Umsetzung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Bereich Energie?
- a) Inwieweit wird aus Sicht der Bundesregierung ein kohärenter Energieansatz sichergestellt zwischen Nordafrika, das der Euromed-Zone angehört, und Afrika südlich der Sahara, das dem Cotonou-Vertrags-Raum angehört, und welche Beiträge leistet die Bundesregierung dazu?
 - b) Welche bilateralen Energiepartnerschaften mit welchen Staaten in Afrika gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung parallel zur Partnerschaft EU-Afrika, und wie wird ein kohärenter Ansatz der Partnerschaften sichergestellt?
- Inwieweit konkurrieren nach Einschätzung der Bundesregierung die verschiedenen Partnerschaften oder überlappen sich?
- c) Inwieweit orientiert sich die Partnerschaft neben Initiativen und Strategien der Weltbank, die sich weiterhin sehr stark für fossile Energieträger und Nuklearenergie einsetzt und erneuerbare Energien vernachlässigt, auch an in den Vereinten Nationen entwickelten Strategien, Initiativen und Programmen für nachhaltige Energie in Afrika, und welchen Beitrag leistet die Bundesregierung, um eine enge Kooperation mit den Vereinten Nationen in der Gestaltung der Partnerschaft zu gewährleisten?
 - d) Wie wurden die Partnerschaft und ihre Instrumente weiterentwickelt, damit Energiezusammenarbeit einhergeht mit Entwicklung, Armutsbekämpfung und Umweltschutz?
 - e) Wie hat sich die europäische Förderung von Investitionen im Energiebereich infolge der Partnerschaft entwickelt bzw. verändert?
 - f) Wie hat sich die im Kontext der Partnerschaft beabsichtigte Steigerung von Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt?

- g) Welche Öl- und Gasprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unter dem Dach der Partnerschaft eingeleitet worden, einschließlich Infrastrukturprojekte zum Bau von Rohren und Pipelines?
 - h) Wie definiert die EU nach Kenntnis der Bundesregierung dabei das Ziel einer Förderung einer so genannten entwicklungsorientierten Verwendung von Öl- und Gaseinnahmen im Einzelnen, und welche konkreten Beiträge werden dafür seitens der EU und seitens der Bundesregierung geleistet?
 - i) Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht, um die Transparenz bei Rohstoffzahlungen durch Ausweitung, bessere Unterstützung und bessere Umsetzung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zu verbessern, und woran macht die Bundesregierung diese Fortschritte fest?
 - j) Zu welchen Fortschritten hat nach Einschätzung der Bundesregierung der Dialog über makroökonomische Fragen geführt, um insbesondere einigen Ländern bei der Bewältigung von hohen Barüberschüssen zu helfen?
81. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Inhalte der am 8. September 2008 in Addis Abeba konkretisierten Energiepartnerschaft EU-Afrika, und wie bewertet die Bundesregierung diese Partnerschaft, die Investitionen von über 600 Mio. Euro umfassen soll?
- a) Welche Fördermittel werden oder sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen dieser Partnerschaft seitens der EU zur Verfügung gestellt werden, aus welchen Titeln kommen diese Mittel, und für welche Ziele und Zwecke sollen sie eingesetzt werden?
 - b) Ist die AKP-EU-Energiefazilität weiter aufgestockt worden?
Wenn ja, um wie viel?
Wenn nein, warum nicht?
 - c) Inwieweit berücksichtigt der Mitteleinsatz, dass es zur Behebung der massiven Energiearmut in Afrika auf dezentrale Energiesysteme ankommt und Energie für die Menschen bezahlbar sein muss?
 - d) Welche Projekte, Programme und Initiativen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang gefördert?
 - e) Wie wird die Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienz gefördert, einschließlich des Aufbaus von technischem Know-how und Wissen politischer Entscheidungsträgerinnen und -träger?
 - f) Welcher Technologietransfer zum Aufbau von Kapazitäten nachhaltiger Energielösungen wurde oder wird bislang gefördert?
 - g) Welche größeren oder großen Energieinfrastrukturprojekte wurden oder werden gefördert oder befinden sich in einer Vorphase?
 - h) Inwieweit werden oder sollen nach Kenntnis der Bundesregierung öffentlich-private Partnerschaften für erneuerbare Energien und Energieeffizienz gefördert werden, und in welcher Höhe konnten dadurch bislang private Mittel eingeworben werden zur Finanzierung von Energie für Afrika?
 - i) Welche Monitoringmechanismen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Partnerschaft?

82. Wie bewertet die Bundesregierung die verstärkten Bemühungen Frankreichs zum Verkauf von Atomtechnik an Staaten in Nordafrika, u. a. an Libyen?

Inwieweit finden in diese Bewertung das Problem der Proliferation, inklusive der geostrategischen Konsequenzen, sowie die ungelöste Endlagerfrage Eingang?

83. Welche Nuklearprojekte wurden bislang unter dem Dach der strategischen Partnerschaft zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und Afrika im Bereich Energie durchgeführt oder befinden sich in einer Planungsphase?

Mittel in welcher Höhe und aus welchen Titeln werden dafür eingesetzt oder sollen dafür eingesetzt werden?

EU – Lateinamerika

84. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Energiezusammenarbeit der EU mit Lateinamerika, und aus welchen Gründen wird Lateinamerika nach Einschätzung der Bundesregierung in bisherigen Dokumenten zur Energieaußenpolitik der EU vernachlässigt?

a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Ergebnisse der Ministerkonferenz der EU, Lateinamerikas und der Karibik (LAK) über Umwelt am 4. März 2008 in Brüssel, welche Rolle spielen dabei erneuerbare Energien und Energieeffizienz, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

b) Welche Ziele und Kooperationsfelder im Energiebereich hat der Gipfel der Staats- und Regierungschefs der EU und LAK im Mai 2008 in Lima vereinbart?

c) Inwieweit wird oder soll nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung die Vereinbarung, den Zugang zur Herstellung und zur Nutzung so genannter „clean and low carbon intensive energies“ zu verbessern, durch eine Nuklearzusammenarbeit ausgefüllt werden?

d) Welche Rolle spielen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der Zusammenarbeit, und welche konkreten Initiativen, Programme und Projekte der EU sind der Bundesregierung dazu bekannt?

e) Inwieweit soll nach Kenntnis der Bundesregierung in der Zusammenarbeit das Potenzial erneuerbarer Energien und von Energieeffizienz zur Überwindung von Armut genutzt werden, und wie setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung dieser Zusammenarbeit ein?

f) Welche Initiativen, Programme und Projekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung des Mercosur-EU-Troika-Treffens vom 17. Mai 2008 im Bereich nachhaltige und erneuerbare Energiequellen sind der Bundesregierung bekannt?

g) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sich die Zusammenarbeit der EU mit dem Karibischen Forum (CARIFORUM) stärker mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz befasst, und welche Initiativen, Programme und Projekte sind der Bundesregierung bekannt zur Umsetzung des Gemeinsamen Kommuniqués des Cariforum-EU-Troika-Gipfels vom 17. Mai 2008 im Bereich Klimawandel, Energie und Nahrungsmittelsicherheit?

h) Welche Rolle spielen Energiefragen in der Zusammenarbeit der EU mit der Andengemeinschaft, und wie setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Befassung dieser Zusammenarbeit mit Energiefragen ein?

- i) Was sind die Schwerpunkte und Ziele der Energiestrategie „Centroamérica – 2020“, die Gegenstand des Zentralamerika-EU-Troika-Gipfels am 17. Mai 2008 war, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - j) Welche Rolle spielen Energiefragen im Dialog der EU-Troika mit Chile, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - k) Welche Rolle spielen Energiefragen im Dialog der EU-Troika mit Peru, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - l) Welche Programme der EU zur institutionellen Unterstützung latein-amerikanischer Staaten im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien sind der Bundesregierung bekannt, und wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel?
 - m) Welchen Anteil nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Energieimporte und -exporte der EU aus und in die Regionen Lateinamerikas jeweils ein, und wie verteilen sich diese Anteile auf verschiedene Energieträger?
85. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele des am 5. Juli 2007 vereinbarten regulären Dialogs der EU mit Brasilien über Energiepolitik?
- a) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang unternommen, um die mit diesem Dialog vorgesehene Zusammenarbeit im Bereich so genannter „low carbon energy“ umzusetzen, u. a. durch die Identifizierung von Themen für eine technologische Zusammenarbeit im Bereich Nuklearenergie?
 - b) Womit begründet die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Sinn einer Zusammenarbeit mit Brasilien im Nuklearbereich angesichts der Tatsache, dass Atomkraft für den Energiemix Brasiliens vollkommen unbedeutend ist?
 - c) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Verlängerung des deutsch-brasilianischen Atomvertrags im Mai 2008, der die anachronistische Atomkooperation mit Brasilien bekräftigt und neu belebt und deutsches Engagement in den G8 gegen Atomkraft konterkariert und massiv schwächt?
 - d) Inwieweit nutzt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung den Dialog mit Brasilien, um dringliche Fragen im Bereich Biokraftstoffe zu adressieren?
86. Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt „Erneuerbare Energien für Galapagos“, welche Herausforderungen muss dieses Projekt überwinden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

EU – China

87. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit China im Energiebereich?
- a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit der EU mit China im Energiebereich?
 - b) Welche Haupthindernisse bestehen aus Sicht der Bundesregierung und der EU in der Zusammenarbeit mit China zur Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz?
 - c) Welche Maßnahmen betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung, um den Transfer von Technologie für erneuerbare Energien und Energieeffizienz nach China zu fördern?

- d) Welche Maßnahmen, Initiativen und Projekte betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich Energiestandards, um eine Zusammenarbeit mit China im Energiebereich zu fördern?
- e) Inwieweit nimmt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung an regionalen Initiativen in Asien im Energiebereich teil, und an welchen regionalen Initiativen im Energiebereich oder mit Bezug zum Energiebereich in Asien ist die EU nicht beteiligt?

EU – Indien

88. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit Indien im Energiebereich?
- a) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Schwerpunkte und Ziele der Zusammenarbeit der EU mit Indien im Energiebereich?
 - b) Welche europäischen Firmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in die Arbeit der Arbeitsgruppen unter dem Dach des Indien-EU-Energiepanels mit einbezogen?
 - c) Welche Schritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die Zusammenarbeit der EU mit Indien im Nuklearbereich zu stärken, und welche weiteren Schritte sind geplant?
Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Zusammenarbeit zu stoppen?
 - d) Mit welchen Themen hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgruppe über erneuerbare Energien und Energieeffizienz bislang befasst, und welche weitere Agenda dieser Arbeitsgruppe ist geplant?

EU – USA

89. Auf welchen Kooperationsmechanismen beruht nach Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit der EU mit den USA im Energiebereich?
- a) Welche Prioritäten setzt aus Sicht der Bundesregierung die Erklärung des Gipfeltreffens der EU mit den USA im April 2007 in Washington über Energiesicherheit, Effizienz und Klimawandel?
 - b) Welche Ziele setzt diese Erklärung im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz?
 - c) Sind diese Ziele noch aktuell?
Falls nein, welches sind die aktuellen Ziele?
 - d) Inwieweit adressiert die Zusammenarbeit der EU mit den USA nach Kenntnis der Bundesregierung Fragen der internationalen Standardsetzung im Energiebereich?
 - e) Welche wesentlichen Fortschritte im Energiebereich wurden in Umsetzung der Gipfelerklärung 2007 aus Sicht der Bundesregierung erreicht?
 - f) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Umsetzung der „Transatlantischen Technologieinitiative“ von 2007, nach der die EU und die USA die Führerschaft bei klimafreundlichen Technologien übernehmen und so auch Schwellenländern den Zugang zu diesen ermöglichen wollen?
 - g) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die konkreten Instrumente, mit denen diese Zielsetzung erreicht werden soll, welche dieser Instrumente sind bisher implementiert bzw. realisiert worden, und was sind die Ergebnisse?

Verantwortung der Industriestaaten

90. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und Schwerpunkte des auf dem G8-Gipfel in Gleneagles 2005 verabschiedeten Aktionsplans zur weltweiten Förderung nachhaltiger Energiepolitik, und wie wurde der Aktionsplan umgesetzt?
- Welche Fortschritte haben nach Einschätzung der Bundesregierung die Ministertreffen des Gleneagles-Dialogs im Oktober 2006 in Monterrey/Mexiko, im September 2007 in Berlin und im März 2008 in Chiba/Japan erreicht?
 - Inwieweit haben diese Ministertreffen nach Kenntnis der Bundesregierung Expertise in den Vereinten Nationen genutzt?
 - Waren die Vereinten Nationen bei dem Treffen in Chiba vertreten?
Falls ja, in welchen Sitzungen, und auf welcher Ebene?
Falls nein, wieso nicht?
 - Welche Fortschritte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung erreicht, um Mechanismen der internationalen Finanzorganisationen in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zur Finanzierung des nach Schätzungen der G8 voraussichtlichen Investitionsbedarfs in Höhe von 20 000 Mrd. US-Dollar bis 2030 zur Entwicklung klimafreundlicher Energiesysteme aufzubauen?
 - Welche Fortschritte wurden nach Einschätzung der Bundesregierung in den Anstrengungen der G8 für Technologietransfer erreicht?
 - Aus welchen Gründen befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ministererklärungen des Gleneagles-Dialogs nicht mit der Notwendigkeit, Energietechnologien zu entwickeln, die den besonderen Bedürfnissen von Entwicklungs- und Schwellenländern in verschiedenen Regionen als besondere Herausforderung angepasst sind?
 - Inwieweit betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung Frankreich und andere G8-Staaten den Export von Nukleartechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländer, und inwieweit werden oder sollen dafür Finanzierungsmechanismen der internationalen Finanzinstitutionen genutzt werden?
 - Welche Auswirkungen und Gefahren hätten aus Sicht der Bundesregierung Nuklearexporte der G8 in Entwicklungsländer bezogen auf die Verschuldung dieser Länder, auf die eigentlichen Prioritäten beim Aufbau nachhaltiger Energiesysteme und insbesondere auf die nukleare Proliferationsgefahr, die die G8 nach ihren verbalen Bekenntnissen bekämpfen wollen?
91. Welche Bilanz der Arbeit der G8 im Energiebereich zieht die Bundesregierung nach dem G8-Gipfel 2008 in Japan, dem Energieforum über Energieeffizienz und neue Technologien in Japan und in Vorbereitung des G8-Gipfels 2009 in Italien?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Nuklearinitiative des G8-Gipfels 2008 zur nuklearen Energieinfrastruktur, und inwieweit bettet sich diese Initiative ein in allgemeine Bestrebungen von G8-Partnern, Nuklearenergie weltweit zu verbreiten?
 - Welche Schlussfolgerungen haben die G8-Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung gezogen aus den Empfehlungen der IEA zu erneuerbaren Energien, die unter anderem darauf abzielen, dass die G8 wirksame Unterstützungsmechanismen und Anreize etablieren zur Einführung erneuerbarer Energien und Nutzung des Potenzials erneuerbarer Energien für die Verbesserung der Energiesicherheit der G8 und weltweit?

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der G8, Transparenz im Energiesektor durch Unterstützung der Joint Oil Data Initiative (JODI) zu fördern?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung die Bemühungen der G8, Transparenz im Energiesektor im Rahmen der EITI zu fördern, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - e) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand eines Zertifizierungspilotprojekts der G8 zur Förderung von Verantwortung für Rohstoffe, Transparenz und nachhaltiges Wachstum?
92. Welche Ergebnisse hat die G8-Konferenz „Impulse der Außenpolitik für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung“ am 3. Dezember 2007 in Berlin erzielt, und welche Anschlussaktivitäten plant die Bundesregierung?
93. Welche Ergebnisse zeichnen sich nach Einschätzung der Bundesregierung im so genannten „Heiligendamm-Prozess“, dem Dialog zwischen G8 und Schwellenländern, im Bereich der Zusammenarbeit für Energieeffizienz und Technologie ab?
- a) Welchen Grad der Verbindlichkeit hat der Dialog?
 - b) Welche anderen Themen mit Bezug zur Energie- und Energieaußenpolitik werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Kontext des „Heiligendamm-Prozess“ beraten?
94. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung Energiefragen im Rahmen der G8-Initiative im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika (BMENA) thematisiert?
95. Welche Erwartung knüpft die Bundesregierung an ihre Beteiligung an der „International Partnership for Energy Efficiency Cooperation“ (IPEEC), die im Rahmen der japanischen G8-Präsidentschaft auf den Weg gebracht worden ist?
96. Welche Gesamtbilanz zieht die Bundesregierung zum Engagement der G8-Staaten für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?

Globale Energiefinanzierung

Weltbank und regionale Entwicklungsbanken

97. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Energieinvestitionen der Weltbank und der Entwicklungsbanken von 2002 bis 2007 entwickelt (Weltbankgruppe IBRD/IDA – Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/Internationale Entwicklungsorganisation –, IFC – Internationale Finanz-Corporation – und Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank, Interamerikanische Entwicklungsbank, EIB und EBRD), bezogen auf
- a) den konventionellen Stromsektor,
 - b) Investitionen in die Kohlenutzung (bitte unterteilen in Rehabilitierung/Optimierung von Kohlekraftwerken und Kohlekraftwerksneubau),
 - c) Investitionen im Öl- und Gasbereich,
 - d) Investitionen in die Wasserkraft (bitte aufgliedern in Kraftwerke unter und über 10 MW),
 - e) Investitionen in die Energieeffizienz,
 - f) Investitionen in erneuerbare Energien (ohne große Wasserkraft, nach Definition der Weltbank über 10 MW)?

98. Wie bewertet die Bundesregierung die Finanzierung von Kohlekraftwerksprojekten durch die Weltbank unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes?
99. Welche Zielvorgaben hält die Bundesregierung bezogen auf das Engagement der Weltbank im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für angemessen, und welche Unterstützung anderer Anteilseigner zeichnet sich in der Bank ab?
100. Welche Zielvorgaben hält die Bundesregierung bezogen auf das Engagement der regionalen Entwicklungsbanken im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für angemessen, und welche Unterstützung anderer Anteilseigner zeichnet sich in der Bank ab?
101. Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen für eine Kehrtwende im Engagement der Weltbank im Energiebereich enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der Weltbank Bericht „Extractive Industries Review“, mit dem der ehemalige indonesische Umweltminister Dr. Emil Salim beauftragt worden war und der am 30. Januar 2004 Weltbank-Präsident James Wolfensohn offiziell vorgelegt wurde?
102. Welche Konsequenzen zieht die Weltbank nach Kenntnis der Bundesregierung aus ihrem gescheiterten Engagement zur Unterstützung des Tschad-Kamerun-Pipelineprojekts, das formal im September 2008 eingestellt worden ist und von der Weltbank als Modell für die Zusammenarbeit der Weltbank mit Entwicklungsländern im Erdölsektor eingeschätzt wurde?
103. Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Weltbank endlich eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung mit ganzem Einsatz unterstützt?
 - a) Setzt sich die Bundesregierung für den Aufbau einer Organisationseinheit in der Weltbank für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein?
 - b) Falls ja, in welcher Weise, und welche Fortschritte sind bislang zu verzeichnen?
104. Wie bewertet die Bundesregierung die „Energy Operations Policy“ der EBRD vom 11. Juli 2006, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - a) Welche Herausforderungen sieht diese Politik im Bereich Energieeffizienz, mit welchem operativen Ansatz geht die EBRD diese Herausforderungen an, und wie hat die EBRD nach Kenntnis der Bundesregierung bislang diesen Ansatz konkret umgesetzt?
 - b) Welche Herausforderungen sieht diese Politik im Bereich erneuerbare Energien, mit welchem operativen Ansatz geht die EBRD diese Herausforderungen an, und wie hat die EBRD nach Kenntnis der Bundesregierung bislang diesen Ansatz konkret umgesetzt?
 - c) Welche Politik und welche operativen Ansätze verfolgt die EBRD im Bereich Nuklearenergie, welche Rolle spielt dabei das immense Sicherheitsrisiko aufgrund von Nuklearreaktoren in der EBRD-Region, und mit welchen Projekten hat die EBRD ihren Ansatz seit 2006 konkret in die Praxis umgesetzt?
105. Wie bewertet die Bundesregierung das Konzept der EIB „Saubere Energie für Europa: Ein verstärkter Beitrag der EIB“ sowie den operativen Gesamtplan 2008-2010 der EIB im Energiebereich, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - a) Auf welchen Schlussfolgerungen zum Potential erneuerbarer Energien und Energieeffizienz für die Sicherung der Energieversorgung im EIB-

Raum beruht dieses Konzept nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

- b) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Eckpunkte der EIB-Politik in Bezug auf Atomkraft, wie werden diese Eckpunkte in die Praxis umgesetzt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
- c) Welche Finanzierungsbeiträge leistet die EIB aktuell im Bereich Atomkraft, und welche Anträge auf Finanzierungen der EIB im Bereich Atomkraft liegen aktuell vor oder sind geplant?

Weltweite umwelt- und klimaschädliche Subventionen

106. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu umwelt- und klimaschädlichen Subventionen weltweit vor?

Kann die Bundesregierung diese beziffern?

- a) Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Aussagen, dass Regierungen weltweit jährlich bis zu 300 Mrd. US-Dollar (205 Mrd. Euro) ausgeben, um Treibstoffpreise niedrig zu halten?
- b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass manche Länder mehr für die Subventionierung von Öl ausgeben als für Gesundheit und Bildung zusammen, und welche Schlussfolgerung zieht sie aus ihrer Einschätzung?
- c) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, ob und inwieweit auch Entwicklungshilfegelder dafür verwendet werden, um steigende Brennstoffpreise zu finanzieren?
- d) Inwieweit erachtet die Bundesregierung weltweite umwelt- und klimaschädliche Subventionen als ein Hemmnis für eine weltweite Energiewende?
- e) Verfolgt die Bundesregierung eine Strategie zum Abbau solcher Subventionen, und wenn ja, welche?

Außenwirtschaftsförderung

107. Wie viele und welche Projekte für Energietechnologien wurden seit 1998 durch Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien in welcher Höhe gefördert (aufgeteilt nach Ländern und Energieträgern)?

108. Wurden in den vergangenen zehn Jahren Projekte zum Abbau von Rohstoffen durch ungebundene Finanzkredite gefördert?

Wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen (aufgeschlüsselt nach Ländern und Art der Rohstoffe)?

109. Gibt es Förderungsanträge durch ungebundene Finanzkredite, die strittig sind und vom Interministeriellen Ausschuss noch nicht beschlossen wurden?

Wenn ja, wie hoch ist die beabsichtigte Deckungssumme, und um welche Länder handelt es sich, in denen Rohstoffe abgebaut werden sollen?

110. In welcher Weise fördert die Bundesregierung den Export erneuerbarer Energien?

- a) Wie haben sich die Mittel für die Exportförderung erneuerbarer Energien seit Beginn des Programms entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln aufzuführen)?

- b) Welche Projekte zum Export erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Hermes-Bürgschaften abgesichert?
Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte?
Auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Bürgschaften?
- c) Welche Projekte im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren durch Investitionsgarantien abgesichert?
Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte?
Auf welches Volumen belaufen sich die dafür vergebenen Garantien?
- d) Welche Anträge auf Hermes-Bürgschaften zum Export erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren abgelehnt?
Warum wurden diese abgelehnt, und welches Gesamtvolumen hatten die abgelehnten Projekte?
- e) Welche Anträge auf Investitionsgarantien im Bereich erneuerbarer Energien wurden in den vergangenen zehn Jahren abgelehnt?
Warum wurden diese abgelehnt, und welches Gesamtvolumen hatten die abgelehnten Projekte?
- f) Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderrichtlinien von Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien für Technologien im Bereich erneuerbare Energien zu verändern?
Wenn ja, wie und welche Ziele verfolgt die Bundesregierung damit?
- g) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vergabe von Hermes Krediten für erneuerbare Energien für mittelständige Unternehmen attraktiver zu gestalten?
111. Beabsichtigt die Bundesregierung die Transparenz der Außenwirtschaftsförderung zu verbessern?
Wird darüber nachgedacht, problematische umwelt- und energiepolitisch problematische Projekte der Öffentlichkeit mitzuteilen, bevor sie vom Interministeriellen Ausschuss entschieden werden?
112. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Korruption bei großen Projekten, wie z. B. dem Bau von Kraftwerken, auszuschließen?
113. Beabsichtigt die Bundesregierung, zumindest die zuständigen Parlamentsausschüsse (Haushaltsausschuss, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Wirtschafts- und Umweltausschuss) über anstehende Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses zu unterrichten?
114. Beabsichtigt die Bundesregierung, den zuständigen Parlamentsausschüssen ein Einspruchsrecht bei besonders problematischen Projekten, die durch Bürgschaften oder Investitionsgarantien abgesichert werden sollen, zu geben?
115. Gibt es Überlegungen, die geheimen Sitzungen des Interministeriellen Ausschusses für Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Organisationen der Zivilgesellschaft mit beratender Funktion zu öffnen, um diese mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, dem Bankgewerbe und der Exportwirtschaft gleichzustellen?

Unternehmensansiedlung

116. Wie ist der Mitteleinsatz der Projektarbeit und industriespezifischen Maßnahmen der ausländischen Investorenbetreuung bei der Ansiedlung von

Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im Vergleich zu allgemeinen Presse- und Marketingausgaben, und wie groß ist der direkte Einfluss der allgemeinen Marketingausgaben auf den Erfolg von „Invest in Germany“, in Deutschland Unternehmen aus dem Ausland anzusiedeln?

117. Wozu bedarf es sowohl allgemeiner Marketingaktivitäten von „Invest in Germany“ als auch der Marketingmaßnahmen der von der Bundesregierung unterstützten Kampagne „Land der Ideen“, und was wird unternommen, um die Außendarstellung Deutschlands im Ausland zukünftig einheitlicher zu gestalten?

Technologietransfer

118. Wie bewertet die Bundesregierung das internationale Instrumentarium zur Förderung des Transfers moderner und gleichzeitig bezahlbarer Energietechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländer, die den Bedürfnissen vor Ort angepasst sind?

- a) Welche Technologiepartnerschaften und -initiativen, die diesem Zweck dienen, sind der Bundesregierung bekannt, und welches sind deren jeweiligen Ziele und Schwerpunkte?
- b) Welche Fonds und Finanzierungsinstrumente zur Förderung des Exports entsprechender Energietechnologien sind der Bundesregierung bekannt, welchen Zweckbindungen unterliegen diese, und wie ist deren finanzielle Ausstattung?
- c) Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Hauptbarrieren für den Transfer entsprechender Energietechnologien, unter Berücksichtigung der Untersuchungen und Schlussfolgerungen der Expert Group on Technology Transfer (EGTT) der VN-Rahmenkonvention gegen Klimawandel (UNFCCC)?
- d) Wie hoch schätzt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Zahlen der internationalen Finanzinstitutionen und der Vereinten Nationen den Finanzierungsbedarf für Programme und Projekte für den Transfer von Energietechnologie ein, um das Erreichen des 2-Grad-Klimaziels zu gewährleisten?
- e) Welche Lücken des internationalen Instrumentariums für den Transfer von Energietechnologie sieht die Bundesregierung, und welche Initiativen und Maßnahmen betreibt und unterstützt die Bundesregierung, um diese Lücken zu adressieren?

119. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der EGTT und welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Handlungsempfehlungen der EGTT an die Staatengemeinschaft?

- a) Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der Auftrag des im Dezember 2007 auf der Klimakonferenz in Bali beschlossenen Aktionsplans an die EGTT?
- b) Welche besonderen Herausforderungen sieht die Bundesregierung für die Arbeit der EGTT in den nächsten fünf Jahren, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

120. Mit welchem Volumen sind bislang Programme und Projekte für den Transfer von Energietechnologie über die GEF finanziert worden?

Inwieweit stammen diese Mittel aus dem Special Climate Change Fund (SCCF)?

121. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Nutzung des CDM unter dem Kyoto-Protokoll zur Finanzierung von Technologietransfer?
- Wie viel Prozent deutscher CDM-Projekte mit welchem Volumen wurden für Technologietransfer genutzt?
 - Wie viel Prozent von CDM-Projekten insgesamt mit welchem Volumen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für Technologietransfer genutzt?
122. Welche Schlussfolgerungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Regierungen der EU-Staaten aus der Feststellung der EU-Kommission im Rahmen der GEEREF-Initiative 2006 gezogen worden, dass Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Unternehmen besondere Finanzierungsschwierigkeiten haben, u. a. weil der anfängliche Kapitalaufwand für Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien 3- bis 7-mal höher ist als bei Technologien zur konventionellen Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen, weil in vielen Entwicklungsländern vernünftige Renditen in sonst üblicher Höhe nicht ausreichen, um die vielfältigen Risiken abzudecken, und weil sich Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sehr gut für kleinere und mittlere Investitionsprojekte eignen, Finanzinstitutionen oder private Investoren aber Risikokapital üblicherweise nur für Projekte mit größerem Volumen zur Verfügung stellen?
123. Welche Fortschritte für den Transfer von Energietechnologie sind aus Sicht der Bundesregierung bislang über den GEEREF der EU erreicht worden?
- Welche Projekte konnten bislang über den GEEREF gefördert werden?
 - Inwieweit hat sich der Privatsektor an der Finanzierung dieser Projekte beteiligt?
 - Wie ist der GEEREF ausgestattet und welche Länder beteiligen sich finanziell?
124. Wieso haben sich nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung EU-Partner nicht parallel zum GEEREF-Prozess massiv für die Förderung und Finanzierung erneuerbarer Energien über die G8 und die Weltbank eingesetzt und stattdessen in diesen Foren wider besseren Wissens die Förderung von Atomkraft und fossiler Energien betrieben, oder die Förderung dieser Energieträger zugelassen?
125. Inwieweit beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Hedge Fonds an der Finanzierung von Projekten zur Förderung von Technologien für erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, und welchen Trend sieht die Bundesregierung insoweit?
126. Inwieweit besteht nach Einschätzung der Bundesregierung internationaler Regelungsbedarf in Bezug auf die Finanzierung erneuerbarer Energien und effizienter Energiesysteme?
127. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung Patentschutz ein Hindernis für den Transfer von Energietechnologie?
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
 - Welche internationalen Strategien, Maßnahmen und Initiativen sind der Bundesregierung bekannt, um wirksamen internationalen Patentschutz mit wirksamem Transfer von Energietechnologie zu verbinden?
 - Inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Strategien, Maßnahmen und Initiativen?

128. Welche Programme und Projekte in welcher Höhe unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Forschung und Entwicklung von Energietechnologie, die den Bedürfnissen von Entwicklungs- und Schwellenländern in den jeweiligen Regionen angepasst ist, und wie ist deren finanzielles Volumen?
129. Welche Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung, um Wissen und Fähigkeiten im Bereich Energietechnologie in Entwicklungs- und Schwellenländern vor Ort aufzubauen, und wie ist deren finanzielles Volumen?
130. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Förderung des Transfers von Energietechnologie im Rahmen der bei der Deutschen Energie-Agentur angesiedelten Exportinitiative Erneuerbare Energien?
- Wo sieht die Bundesregierung Exporthemmnisse und Handlungsbedarf?
 - Was unternimmt die Bundesregierung insoweit?
 - Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um Kenntnisse bei Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Politik in Entwicklungs- und Schwellenländern über erneuerbare Energien-Technologien zu verbessern?
131. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf die Förderung des Transfers von Technologie im Rahmen der Exportinitiative Energieeffizienz?
- Was sind die Schwerpunkte, Ziele und Instrumente dieser Initiative?
 - Welche Stelle ist verantwortlich für die Gestaltung der Initiative?
 - Mit welchem Volumen hat diese Initiative bislang Projekte welcher Art gefördert?
 - Wo sieht die Bundesregierung Exporthemmnisse und Handlungsbedarf?
 - Was unternimmt die Bundesregierung insoweit?
 - Inwieweit bezieht diese Initiative die besonderen Bedürfnisse in Entwicklungs- und Schwellenländern ein?
132. Inwieweit hat die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln geförderte Initiative „klimazwei“ bislang zum Transfer von Energietechnologie beigetragen?
133. Mit welchen anderen Initiativen, Programmen und Projekten fördert die Bundesregierung den Export von Technologie für erneuerbare Energien und Energieeffizienz?
134. Inwieweit fördert die Bundesregierung den Transfer von Nukleartechnologie, Technologie für fossile Energieträger und andere Energieträger?

Öl, Gas und Uran – Konfliktrohstoffe

135. Welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen Energieversorgungssicherheit und Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und Menschenrechten in Staaten, die Öl, Gas, Uran und/oder andere Energieträger exportieren?

Wie setzt sich die Bundesregierung für Spielregeln auf dem Öl-, Gas- und Uranmarkt ein, die den Respekt der Menschenrechte, von Transparenzstandards und Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards garantieren?

- a) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass im Zuge der Verknappung von Öl, Gas, Uran und anderen endlichen Rohstoffen die Konkurrenz der großen Industrie- und Schwellenländer um den Zugang zu diesen Rohstoffen auf Kosten von Ansätzen geht, die sich für Transparenz bei den Rohstoffgeschäften in den ressourcenreichen Entwicklungsländern einsetzen. Falls ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
- b) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um eine volle Unterstützung der EITI seitens aller Staaten der EU zu erreichen und Akteure wie Brasilien, China, Indien und Mexiko dazu zu bewegen, sich EITI anzuschließen?
- c) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um Banken, Fondsgesellschaften und andere Finanzinstitutionen in Transparenzinitiativen wie EITI mit verbindlichen Verpflichtungen einzubeziehen?
- d) Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erreichen, die den Begriff der Konfliktrohstoffe völkerrechtlich definiert?
- e) Sieht die Bundesregierung die Chance, auch für andere Rohstoffe einen ähnlichen Prozess wie den „Kimberley-Prozess“ im Falle von Diamanten zu schaffen, um sicherzustellen, dass Rohstoffe aus bestimmten Regionen keine Kriege oder Konflikte finanzieren?
Welche Rohstoffe könnten dies sein?
- f) Inwieweit macht die Bundesregierung energiebezogene Wirtschaftsförderung davon abhängig, dass die EITI-Kriterien eingehalten werden wie auch die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, die seit 2000 auch deutsche Unternehmen dazu verpflichten, Umwelt-, Transparenz- und Sozialstandards einzuhalten.
- g) Inwieweit setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Arbeit der deutschen Nationalen Kontaktstelle als Durchsetzungsorgan für die OECD-Leitlinien transparenter und zugänglicher zu gestalten und die Umsetzung der OECD-Leitlinien auch über eine institutionelle Reform der Kontaktstelle voranzubringen?

Sicherheits- und Verteidigungspolitik für Energie?

136. Was sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wesentlichen Risiken für die deutsche und europäische Energieversorgungssicherheit?
137. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass sich unsere Energieversorgungssicherheit nicht mit militärischen Mitteln erreichen lässt, sondern nur über eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung?
138. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand globaler Energieversorgungssicherheit, einschließlich des globalen Zugangs zu Energie?
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
139. Welche Rolle spielen aus Sicht der Bundesregierung Pipelines und Gasrohre und deren Schutz für unsere Energieversorgung?
 - a) Wo liegen nach Einschätzung der Bundesregierung angebotsseitige Risiken in Bezug auf unsere Versorgung mit Öl und Gas?
 - b) Wie viel Prozent der deutschen Öl- und Gasversorgung kommt derzeit bzw. in absehbarer Zukunft aus welchen Ländern, und wird jeweils durch welche Pipelines transportiert?

- c) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Versorgungssicherheit beim Erdgas sicherzustellen und gleichzeitig eine zunehmende Abhängigkeit von Russland zu vermeiden?
- d) Wieso wird es in Deutschland absehbar keinen Terminal für Flüssiggas geben, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Marktentwicklung beim Gas?
- e) Wie viel Prozent der deutschen, europäischen und weltweiten Öl- und Gasversorgung wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durch die Straße von Hormuz, die Straße von Malakka und andere kritische Meeresregionen oder andere nach den Erhebungen des Piracy Reporting Centre besonders durch Piraterie gefährdete Gewässer transportiert?

In welchem Umfang ist der deutsche Außenwirtschaftsverkehr von der Sicherheit der jeweiligen maritimen Transportwege betroffen?

140. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Ursachen von Piraterie in grundsätzlichen Defiziten von Staatlichkeit liegen wie dem Fehlen von Rechtsstaatlichkeit in Anrainerstaaten und/oder dem Fehlen oder von Defiziten staatlicher Strukturen im Bereich des Küstenschutzes und des Polizeibereichs, gewaltsamen Auseinandersetzungen in Anrainerstaaten bis hin zu fehlender Staatlichkeit in Anrainerstaaten, und diese Ursachen auch Terrorismus begünstigen?
141. In welcher Weise engagiert sich die Bundesregierung zum Schutz vor Piraterie und Terrorismus?
- a) Welche Projekte, Programme oder Initiativen unterstützt die Bundesregierung bilateral oder in der EU, um Polizeiarbeit und Küstenschutz zu unterstützen?
 - b) Welche regionalen oder subregionalen Projekte, Programme oder Initiativen zur Bekämpfung von Piraterie und/oder Terrorismus an den Straßen von Hormuz und von Malakka sind der Bundesregierung bekannt?
 - c) Welche Ziele und Schwerpunkte werden dabei verfolgt, und inwieweit werden grundlegende Ursachen von Piraterie und/oder Terrorismus angegangen?
 - d) Inwieweit gibt es dabei eine Kooperation der Regionalstaaten mit der EU, den USA, China oder anderen außerregionalen Akteuren?
142. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und anderen von der Bundesregierung ratifizierten Abkommen für die Bundesregierung in Bezug auf die Sicherheit von Schiffen in Meerengen und für Piraterie und Terrorismus besonders anfällige Meerregionen?
- a) Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der internationalen Debatte dazu, ob Artikel 43 und/oder andere Regelungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen, die eine Lastenteilung zwischen Benutzerstaaten und Meerengenanliegerstaaten vorsehen, auch den Schutz vor und die Abwehr von Piraterie und Terrorismus einschließen?
 - b) Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung dazu?
143. Welche Maßnahmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung, um Energiesolidarität in Europa zu fördern und zu stärken?
- a) An welchen Energiebevorratungsinfrastrukturen sind die EU-Staaten bislang beteiligt?

- b) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, angesichts der hohen Kosten für eine Gasbevorratung, Krisenreaktionsmechanismen in der EU in Bezug auf Gas zu stärken?
 - c) Welche Maßnahmen und Initiativen unterstützt die Bundesregierung, um erneuerbare Energien und Energieeffizienz als solidarischen Beitrag zu europäischer Energiesicherheit zu fördern?
144. Welche Initiativen der Bundesregierung und der EU in welchen Gremien und Foren zielen darauf ab, die Vernetzung Europas mit Russland im Energiebereich zu stärken?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts unzureichender Investitionen den derzeitigen Stand der russischen Infrastruktur im Gas- und Ölsektor, und welche Chancen sieht die Bundesregierung, das Ausmaß von Investitionen in die Infrastruktur zu verbessern?
 - b) In welche Staaten liefert Russland nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Gas, und mit welchen Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung neue oder intensivere Lieferbeziehungen durch den Bau von Pipelines vorbereitet oder andiskutiert?
145. Welche Initiativen betreibt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung, um in/über die Europäische Energiecharta (ECT), das IEF, die OSZE und die IEA Konsultationsmechanismen zwischen Liefer-, Transit und Verbraucherstaaten vorzubereiten und zu stärken?
146. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die staatlicherseits eingesetzten Kosten für den Schutz von Energieinfrastruktur und Energietransporten im Nahen und Mittleren Osten durch die US-Administration vor dem Irak-Krieg bei ca. 7 US-Dollar pro 100 Barrel Öl lagen?
- Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Kosten exklusive der gigantischen Kosten des Irak-Kriegs eingeschätzt?

Rolle von Bundeswehr und NATO

147. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Energiesicherheit unter Umständen bedeuten kann, mit der Bundeswehr in anderen Ländern zu intervenieren, um Öl- oder Gasquellen, Pipelines oder andere mit der Energieversorgung zusammenhängende Einrichtungen zu schützen?
148. Inwieweit ist es nach Ansicht der Bundesregierung Aufgabe der Bundeswehr ggf. auf Anfrage von Konzernen oder Regierungen deren Ölplattformen, Raffinerien oder Pipelines zu schützen?
149. Welche konkreten Beiträge muss nach Ansicht der Bundesregierung die Bundeswehr zur Energie- und Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas leisten?
- In welchen Dokumenten und Weisungen sind der militärische Beitrag und die dafür bereitzustellenden Fähigkeiten festgeschrieben?
- Welche Aktivitäten gibt es, den militärischen Beitrag konzeptionell und in der Praxis auszubauen?
150. Welche Initiativen wurden infolge des „Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ unternommen, um Aufgaben der Sicherung von Transportwegen, Ressourcen- und Energiesicherheit mit Hilfe der Bundeswehr zu erledigen?
- Welche Fähigkeiten der Bundeswehr sollen nach dem Konzept des Weißbuchs und/oder den Plänen der Bundesregierung zukünftig für Zwecke der Energieversorgungssicherheit eingesetzt werden, und in welchen Staaten und Regionen?

151. Gibt es in der EU oder der NATO entsprechende Szenarien oder Übungen, in denen militärische Interventionen zur Energie- und Rohstoffsicherheit durchdekliniert werden?

Wenn ja, welche verschiedenen Szenarien werden bislang explizit geplant und ggf. geübt?

Wie viele Soldaten und welche Waffen kommen bei diesen Planspielen im „worst case“ zum Einsatz?

- a) Welche Planungen und konkreten Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der EU, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe zu machen, und welche Auswirkungen sind damit für die Bundeswehr verbunden?

- b) Welche Überlegungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der NATO, die Sicherung der Energieversorgung und Rohstoffwege zu einer militärischen Aufgabe des Bündnisses zu machen?

In welchen Gremien wird dies bislang diskutiert, und welche Dokumente wurden in der NATO diesbezüglich bislang verabschiedet?

152. Welche Vorschläge zur Gründung einer Energie-NATO oder Erweiterung der NATO-Aufgaben und/oder -Aktivitäten zur Förderung von Energiesicherheit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in der NATO und/oder von NATO-Partnern formuliert?

- a) Was sind die Ziele und wesentlichen Elemente der jeweiligen Vorschläge?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorschläge?

- c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihr Verhalten und ihre Initiativen in der EU, der NATO und anderen multilateralen Gremien und Foren?

153. Welche Optionen und Empfehlungen enthält nach Kenntnis der Bundesregierung der im Auftrag des NATO-Gipfels von Riga erstellte Bericht über die Rolle der NATO im Bereich Energiesicherheit?

154. In welchen Bereichen, und aufgrund welcher Prinzipien und Leitlinien will sich die NATO nach der Erklärung des NATO-Gipfels in Budapest im Bereich Energiesicherheit nach Kenntnis der Bundesregierung engagieren?

- a) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsvorphase, um den Schutz kritischer Energieinfrastruktur zu fördern?

- b) Welche Aktivitäten der NATO sind geplant oder in einer Planungsvorphase, um Information und Wissen mit Bezug zu Energiesicherheit auszuweiten und stärker als bislang zu teilen und zu vernetzen?

- c) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit zunehmend innerstaatliche Polizeiaufgaben übernehmen könnte?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

- d) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass sich die NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit polizeiliche Aufgaben in Drittstaaten, die nicht der NATO angehören, zu eigen machen und damit zu einem Türöffner für Neokolonialismus werden könnte?

Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

- e) Sind sich die Bundesregierung und andere NATO-Partner nach Einschätzung der Bundesregierung der Gefahr bewusst, dass in der NATO unter dem Schirm der Energiesicherheit internationaler Datenschutz weiter ausgehöhlt werden könnte?

Falls, ja welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Zivile Krisenprävention

155. Welche Rolle spielt nach Einschätzung der Bundesregierung eine Politik der zivilen Krisenprävention für unsere Energieversorgungssicherheit angesichts der Tatsache, dass mittelfristig über 70 Prozent des Öls und etwa 70 Prozent des Gases aus instabilen Staaten importiert werden?
- a) Inwieweit ist das Thema Energie- und Versorgungssicherheit Bestandteil des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention“ der Bundesregierung und der Arbeit des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“?
Welche Initiativen werden in diesem Zusammenhang unterstützt und welche Mittel dafür bereitgestellt?
- b) Welche Projekte, Programme und Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung in der EU und den Vereinten Nationen, um Krisenprävention auch mit Blick auf Energiesicherheit zu stärken und innovativ voranzutreiben?
- c) Gibt es Pläne, Krisenprävention zu leisten durch den Aufbau von Energieversorgungsstrukturen auf der Basis von erneuerbaren Energien?
156. Welche Initiativen und Projekte weltweit sind der Bundesregierung bekannt, die Energie als positive Kraft für Frieden nutzen, und inwieweit unterstützt die Bundesregierung diese Initiativen und Projekte?
157. Gibt es Vorschläge der Bundesregierung oder der EU für eine Zusammenarbeit mit dem Iran und Nord-Korea im Bereich erneuerbare Energien?

Atomkraft

158. Welche Entwicklungsländer planen nach Kenntnis der Bundesregierung den Bau von Atomkraftwerken, und welche von diesen Ländern verfügen über Endlagerkonzepte?
- a) Mit welchen Ländern hat die aktuelle französische Regierung Atomabkommen geschlossen?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Abkommen insbesondere vor dem Hintergrund der Proliferationsgefahr?
- c) Welche dieser Länder verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über Endlagerkonzepte, Atomgesetze, Atomaufsichtsbehörden und geschultes Personal, um den Betrieb von Atomanlagen zu betreuen und zu überwachen?
Wie sehen diese Konzepte, Gesetze und Behörden aus, und wie wurde das Personal geschult?
159. Wie bewertet die Bundesregierung die Diskussion über eine mögliche Renaissance der Atomkraft angesichts der geringen Zahl aktueller Bauvorhaben sowie der weltweiten Überalterung zahlreicher Atomkraftwerke?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die Sicherheit und die Gefahren durch gravierende Störfälle?

- b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der absehbaren Verknappung der Uranvorräte für die künftige Rolle der Atomkraft in der weltweiten Energieversorgung?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkungen auf Umwelt sowie auf die Gesundheit und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung durch Uranabbau, z. B. in Niger und Gabun?
160. Wer haftet für die in der Bundesrepublik Deutschland verursachten Schäden durch einen schweren Störfall im benachbarten Ausland?
161. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der polnischen Regierung, unmittelbar an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland einen Atomreaktor zu erstellen?
- Inwieweit sieht sie darin deutsche Interessen betroffen, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
162. Über welche Endlagerkonzepte verfügen Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Litauen, Belarus, Kroatien und die Ukraine?
163. Betrachtet die Bundesregierung die weltweit in Betrieb sowie im Bau befindlichen Atomkraftwerke als potenzielle Ziele von Terroristen?
- Gibt es weltweit Atomkraftwerke, die durch Terrorangriffe nicht zerstört werden können?
- Falls ja, welche?
164. Wie ist die Einschätzung auf Webseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Uran sei ein einheimischer Brennstoff, begründet?
- a) Wie viel Uran wird in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig gewonnen?
- b) Wie viel Uranbrennstoffe lagern in der Bundesrepublik Deutschland?
- c) Gibt es staatliche Uranreserven, welche die Energiesicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten könnten?
- d) Wie viele Jahre lang können die deutschen Atomkraftwerke mit hier lagerndem Uran befeuert werden?
- e) Wer hat Kontrolle über die Uranlager, der Staat, die Industrie, Euratom-Behörden?
- f) Woher stammt das Uran, welches gegenwärtig in deutschen Atomkraftwerken verbrannt wird?
- g) Ist der Bundesregierung bekannt, wie langfristig die Lieferverträge sind, und von welchen Firmen/Staaten die Bundesrepublik Deutschland hier abhängig ist?
- h) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass der größte deutsche Brennelementehersteller Nukem angibt, dass seine Atombrennstäbe mit Uran aus Kasachstan, Usbekistan und Russland hergestellt werden?
165. Wie viel CO₂-Emissionen verursacht der Uranbergbau und die Gesamtkette der Brennelementeherstellung pro Kilowattstunde erzeugter Atomenergie?
166. Ist der Bunderegierung bekannt, dass die weltgrößten Uranreserven in Australien eine so geringe Urankonzentration im Erz haben, dass der Abbau rund 50 Prozent der Energie benötigt, die jemals hergestellt werden kann, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

- a) Liegen der Bundesregierung Umweltbilanzen zu diesem Uranabbau vor?
- b) Wieviel CO₂ wird diesen Uranreserven zugerechnet?
167. Inwieweit fördert die Bundesregierung Atomkraft mit Mitteln der Außenwirtschaftsförderung?
- a) Gab es unter dieser Bundesregierung Hermes-Bürgschaften für Exporte, die für Atomanlagen verwendet wurden?
Wenn ja, welche, und mit welchem finanziellen Volumen?
Für welche Länder waren diese Exporte bestimmt?
- b) Hat diese Bundesregierung Investitionsgarantien für Atomanlagen vergeben?
Wenn ja, welche, und mit welchem finanziellen Volumen?
- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, Exporte zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen von der Exportförderung mittels Hermes-Bürgschaften auszuschließen?
- d) Beabsichtigt die Bundesregierung den Neubau bzw. die Umrüstung von Atomanlagen von der Förderung durch Investitionsgarantien auszuschließen?
- e) Gab es Voranfragen für die Absicherung von Atomtechnologie, den Neubau oder die Umrüstung von Atomkraftwerken durch Bürgschaften oder Investitionsgarantien?
- f) Gibt es Projekte oder Zulieferungen im Bereich der Nukleartechnologie, deren Bürgschaften oder Investitionsgarantien noch laufen?
- g) Bei welchen Projekten im Bereich der Atomtechnologie ist der Entschädigungsfall eingetreten?
168. Welche Bauteile des von Siemens und Areva entwickelten Druckwasserreaktors EPR werden von Siemens und anderen deutschen Firmen geliefert?
169. Welche Bauteile eines Atomkraftwerks schätzt die Bundesregierung als besonders proliferationsgefährdend ein?
170. Wie steht die Bundesregierung zur Lieferung von Atomkraftwerken in Krisengebiete?
171. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung nukleartechnische Exporte an Indien zu erlauben und mit Bürgschaften abzusichern?
Oder hält die Bundesregierung an den nationalen Sanktionen gegen Indien fest?
172. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die anachronistischen bilateralen Verträge zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kernenergie mit Ägypten (vom 26. Oktober 1981), Argentinien (vom 8. Oktober 1981), Brasilien (vom 27. Juni 1975 und 10. März 1978), China (vom 9. Mai 1984), Indien (vom 5. Oktober 1971), Indonesien (vom 14. Juni 1976), Iran (vom 4. Juli 1976), Kanada (vom 11. Dezember 1957), Südkorea (vom 11. April 1986) und den USA (vom 19. Oktober 1995) weiter fortzusetzen?
- a) Was ist Gegenstand und wie ist der aktuelle Stand der jeweiligen Zusammenarbeit auf Grundlage dieser Verträge, welche Informationen werden ausgetauscht, welche Kapazitäten im Nuklearbereich werden in den jeweiligen Ländern mit deutscher Hilfe aufgebaut, welche Art von Technologie wird weiter gegeben, und welche Art von Ausrüstung und Material wird ausgetauscht oder geliefert?

- b) Inwieweit dienen die Verträge dazu, eine Uranversorgung deutscher Atomkraftwerke zu sichern?
 - c) Auf welche Höhe belaufen sich bislang die Mittel, die die Bundesregierung in diese Verträge investiert hat?
 - d) Inwieweit wurde oder wird in der Bundesregierung überlegt, von den in den Verträgen vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, einer Verlängerung dieser Verträge nicht zuzustimmen, oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kündigen, oder entsprechende Schritte vorzubereiten?
 - e) Inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um diese Verträge durch Partnerschaften und Abkommen für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu ersetzen?
173. Was ist Gegenstand des umfangreicheren Vertragswerks mit Russland im Nuklearbereich, und wie gedenkt die Bundesregierung, die weitere Zusammenarbeit mit Russland auf Grundlage der verschiedenen Vereinbarungen weiterzugestalten?
- a) Welche Rolle spielt in der Zusammenarbeit mit Russland die Beseitigung nuklearer Altlasten?
 - b) Welche Rolle spielt die Beseitigung und Vernichtung von Waffen?
 - c) Welche Rolle spielen Fragen der Sicherheit und des Strahlenschutzes?
 - d) Welche Rolle kommt oder kam bislang der Lieferung von Kernanlagen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Russland und Fragen der Haftung im Falle von Schäden infolge solcher Lieferungen zu (Abkommen über nukleare Haftung im Zusammenhang mit Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Juni 1998)?
 - e) Welche Rolle kommt oder kam bislang der Lieferung von Uran aus Russland in die Bundesrepublik Deutschland zu?
 - f) Inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um das Vertragswerk mit Russland in eine Partnerschaft für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung umzugestalten?
174. Was ist Gegenstand des Abkommens mit der Ukraine über Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz, und inwieweit unternimmt die Bundesregierung Schritte, um die Partnerschaft mit der Ukraine umzuwandeln in eine Energiepartnerschaft für Erneuerbare, Energieeffizienz und Energieeinsparung?
175. Welche bilateralen Atomverträge hat Deutschland mit EU-Partnerstaaten, was ist Gegenstand dieser Verträge, und wie gedenkt Deutschland mit diesen Verträgen weiter umzugehen, um eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung auch von Europa aus voranzutreiben?
176. Welche weiteren bilateralen und multilateralen Abkommen binden die Bundesregierung derzeit, was ist deren jeweiliger wesentlicher Gegenstand, und wie gedenkt die Bundesregierung, die jeweiligen Vertragsbeziehungen zukünftig zu gestalten?
177. Inwieweit engagiert sich Deutschland in der EU, um den Ausstieg aus dem Euratom-Vertrag herbeizuführen, der vielen Grundsätzen der EU in ihrer heutigen Ausgestaltung widerspricht, insbesondere auch den demokratischen Prinzipien der EU?
- a) Falls nein, inwieweit engagiert sich die Bundesregierung für eine Neuverhandlung des Vertragstextes?

- b) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich für Euratom aufgewandt werden, und wie hoch ist der Anteil Deutschlands an regulären und freiwillig gezahlten Beiträgen?
 - c) Welche Privilegien in der Forschungsförderung, in der Genehmigung von Atomkraftwerken und deren finanzieller Unterstützung sind im Euratom-Vertrag festgeschrieben, wie bewertet die Bundesregierung diese Privilegien, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
 - d) Welche weiteren privilegierenden und diskriminierenden Regelungen enthält der Euratom-Vertrag nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
178. Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zum ITER-Programm, dem gemeinsamen Forschungsprojekt der EU mit Japan, der Schweiz, Russland, China, Südkorea, Indien und der USA für die Planung und den Bau eines Internationalen Thernuklearen Versuchsreaktors in Cadarache in Südfrankreich, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- a) Wie hoch waren die Kosten des Projekts bislang, und welche weiteren Kosten mit welchem Zeitrahmen sind derzeit eingeplant?
 - b) Welche Nachweise wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bislang erbracht, dass Kernfusion zur Energiegewinnung genutzt werden kann?
 - c) Mit welchen Investitionssummen ist nach Schätzung der Bundesregierung zu rechnen, bis möglicherweise ein funktionsfähiges Energieerzeugungssystem hervorgebracht werden könnte, und wie ist der Zeithorizont?
 - d) Wo wäre ein solches System nach Einschätzung der Bundesregierung einsetzbar?

Ausbauszenarien erneuerbare Energien

179. Welche Potenziale sieht die Bundesregierung für den globalen Ausbau der erneuerbaren Energien (bitte unterscheiden nach: Solarenergie, Windenergie, Bioenergie, Geothermie, Wasserkraft, Meeresenergien)?
180. Welche globalen Ausbauszenarien für erneuerbare Energien liegen der Politik der Bundesregierung zu Grunde?
181. In welchen Ländern unterstützt die Bundesregierung Potenzialstudien für erneuerbare Energien?

Nachhaltigkeit von Energieträgern und ökologische Standards

182. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag Ecuadors vom 5. Juni 2007, das Gebiet Ishpingo-Tambococha-Tiputini (ITT) im Nationalpark Yasuní vor Beeinträchtigungen durch die Förderung von Erdöl zu schützen?
- a) Was unternimmt die Bundesregierung, um die Umsetzung dieses Vorschlags zu unterstützen, wie es in dem – auf Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – einstimmig im Bundestag verabschiedeten Antrag „Vorschlag Ecuadors für den globalen Klima- und Biodiversitätsschutz prüfen und weiterentwickeln – Schutz des Yasuní-Nationalparks durch Kompensationszahlungen für entgangene Einnahmen erreichen“ (Bundestagsdrucksache 16/9758) gefordert wurde?
 - b) Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass eine Umsetzungsoption für den ITT-Vorschlag gefunden werden kann, die Modellcharakter für andere ökologisch sensible Gebiete mit hohen Rohstoffvorkommen haben könnte?

183. In welchen Regenwäldern in welchen Ländern wird Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran gefördert, welches in Deutschland oder der EU verbraucht wird?
184. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Menschenrechte in Regionen zu stärken, in denen Erdöl gefördert wird?
185. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Begrünung von ariden (trockenen, dünnen) Gebieten unter Berücksichtigung von Biokraftstoffen zu unterstützen?
186. Wie schätzt die Bundesregierung die Nutzung von Teersanden unter den Gesichtspunkten des Umwelt- und Klimaschutzes ein, und was unternimmt sie gegen den Abbau von Teersanden zur Ölgewinnung?
187. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das genaue Ausmaß der Umweltschäden und Altlasten, die die Ölförderung sowie die Atomindustrie in Russland, insbesondere in den Gebieten Tomsk, dem Bezirk Krasnojarsk und entlang des Flusses Ob, hinterlassen haben und ihre Auswirkungen auf die dort lebenden Bevölkerungen?
 - a) Welche Maßnahmen der russischen Regierung sind der Bundesregierung bekannt, diese Umweltschäden zu beheben, und wie unterstützt die Bundesregierung bzw. die EU solche Maßnahmen?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Umstände und Sicherheitsstandards, in denen das aus der EU nach Russland exportierte angereicherte Uran (darunter laut der Umweltorganisation „Ecodefense“ allein 20 000 Tonnen Uran aus Gronau von 1996 bis 2006, von denen ein großer Teil als Atommüll in Russland blieb) dort gelagert wird?
188. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das genaue Ausmaß der Umweltschäden und Altlasten, die die Ölförderung im Amazonasgebiet hinterlassen hat und ihre Auswirkungen auf die dort lebenden Bevölkerungen?
189. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung in Bezug auf Öltankerkatastrophen, deren ökologischen Folgen und die Erfahrungen eines unverantwortlichen Umgangs mit diesen Folgen einschließlich Fragen der Haftung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
190. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass ein sehr großer Teil des weltweiten Uranvorkommens in Siedlungsgebieten indigener Völker liegen soll und der Uranabbau diese Siedlungsräume massiv bedroht?
191. Wie schätzt die Bundesregierung Potenzial und Gefahren einer Erschließung von Öl- und Gasvorkommen in der Tiefsee ein?
192. Ist die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber der Nutzung mariner Methanhydratvorkommen als neue fossile Energiequelle?
 - a) Unterstützt die Bundesregierung Forschung und Erprobung im Bereich Abbau von Methanhydrat in maritimen Ökosystemen?
 - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken und Gefahren einer Exploration von Methanhydrat für die Stabilität maritimer Ökosysteme?
 - c) Welche Folgen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung für das Klima, wenn beim Hydratabbau in der Tiefsee große Mengen des hoch klimawirksamen Treibhausgases Methan austreten?
193. Auf welchen völkerrechtlichen Grundlagen solle nach Auffassung der Bundesregierung die Exploration der energetischen Tiefseebodenschätze erfolgen?

194. Welcher zusätzliche Energieeinsatz und wie viele CO₂-Emissionen werden bei der Förderung von Ölsanden und Ölschiefern gegenüber konventioneller Ölförderung verursacht?
- Welche Mengen dieser unkonventionellen Öle werden in Deutschland verbraucht, und wie stark steigen damit die CO₂-Emissionen Deutschlands?
195. Welche Steigerung des Anteils von Flüssiggas (Liquified Natural Gas – LNG) am Erdgasverbrauch Deutschlands erwartet die Bundesregierung bis 2010, 2015, 2020?
196. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtemissionen von CO₂ bei der Nutzung von LNG gegenüber Pipeline Erdgas?
197. Um wie viel steigen nach Kenntnis der Bundesregierung die Emissionen der Erdgasnutzung, bei einer stärkeren Nutzung von LNG gegenüber Pipelinegas?
198. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Energie- und Klimabilanz von Kohleverflüssigungsanlagen, und welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um global den Bau von Kohleverflüssigungsanlagen zu verhindern?

Nachhaltigkeit von Energieträgern – Biokraftstoffe

199. Inwieweit können Biokraftstoffe nach Einschätzung der Bundesregierung dazu beitragen, globale Armut zu überwinden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
200. Wie bewertet die Bundesregierung die weltweiten Potenziale zur CO₂-Vermeidung durch die Erzeugung und den Einsatz von Biokraftstoffen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
201. Wie groß sind nach Kenntnisstand der Bundesregierung die weltweiten Flächenpotenziale für den Anbau von Energiepflanzen in Anbetracht der Konkurrenz zu Nahrungsmittelanbau und Naturschutz?
202. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungschancen für ländliche Räume vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern durch die Erzeugung und den Einsatz von Biokraftstoffen?
- a) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Energiebereich?
- b) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Begrünung von ariden Gebieten unter Berücksichtigung von Biokraftstoffen zu unterstützen?
203. Welche Initiativen, Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung, um den Respekt der Menschenrechte und die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards beim Anbau und der Nutzung von Bioenergiepflanzen für Kraftstoffe zu gewährleisten?
- a) Inwiefern gedenkt die Bundesregierung, Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung gemäß Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (VN-Sozialpakt), die durch den Anbau und die Ausweitung des Anbaus von Biotreibstoffen in Anbauländern entstehen, entgegen zu wirken, insbesondere in Bezug auf die Sicherung der Zugangsrechte von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sowie indigenen Völkern zu ihrem angestammten Ackerland sowie beim Schutz vor Landvertreibungen?
- b) Inwiefern wird die Bundesregierung zu beitragen, dass die Arbeitsbedingungen von Landarbeiterinnen und Landarbeitern beim Anbau von

- Bioenergie-Nutzpflanzen in den Anbauländern menschenrechtskonform sind in Bezug auf Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, Sozialschutz, gewerkschaftliche Organisation und Löhne?
- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, negative Auswirkungen der Nachfrage europäischer und anderer Importländer nach bioenergetischen Nutzpflanzen auf die Lebensmittelpreise in Entwicklungsländern zu mindern?
 - d) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um mögliche Konflikte zwischen der Nutzung von Bioenergiepflanzen und dem Schutz der biologischen Vielfalt zu minimieren, und welche Rolle spielen dabei die aktuellen Verhandlungen über die Fortentwicklung des Abkommens zur biologischen Vielfalt?
204. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Umsetzung ökologischer und sozialer Mindeststandards für Biokraftstoffe überprüfbar zu machen?
- a) In welcher Form bemüht sich die Bundesregierung um den Abschluss bilateraler Verträge zur Lieferung nachhaltig erzeugter Biotreibstoffe, und welche Fortschritte wurden dabei bislang erzielt?
 - b) Spricht sich die Bundesregierung dafür aus, die Quotenziele der EU für Biokraftstoffe wie beschlossen beizubehalten?
 - c) In welcher Form bemüht sich die Bundesregierung darum, ein verbindliches, internationales Zertifizierungssystem inklusive Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen für eine ökologisch nachhaltige und menschenrechtskonforme Produktion von Biokraftstoffen auf der gesamten Wertschöpfungskette von Biokraftstoffen mitzutragen, mitzufinanzieren und mit umzusetzen, und wie ist der derzeitige Stand der Realisierung eines solchen Systems?

Wasser

205. In welcher Weise bezieht die Bundesregierung die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen bei den Wasserressourcen in die Prüfung von Projekten zur Energieerzeugung ein?
206. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung und beim Ausbau der Wasserkraftnutzung?
- a) Wie viel Prozent des gegenwärtigen weltweiten Energieverbrauchs könnten durch nachhaltige Wasserkraft ersetzt werden?
 - b) Wie prüft die Bundesregierung die Einhaltung der Kriterien der World Commission on Dams bei von ihr unterstützten Projekten?
 - c) Welchen Anteil hat die Wasserkraft an der Förderung aller erneuerbaren Energien (bitte prozentual nach Finanzvolumen und Strommengen aufschlüsseln)?
 - d) Wie verteilt sich die Unterstützung der Bundesregierung auf große, mittlere und kleine Wasserkraftprojekte?
 - e) Welches sind die zehn größten Wasserkraftprojekte, die die Bundesregierung fördert, und wie ist sie an ihnen beteiligt?
 - f) Hat die Bundesregierung in den letzten drei Jahren Wünschen von Partnerländern nicht entsprochen, Wasserkraftprojekte zu unterstützen, und warum?
207. Wie schätzt die Bundesregierung die durchschnittliche CO₂-Bilanz der Wasserkraft und der energetischen Nutzung von Abwässern ein?

208. Wie viel Prozent des gegenwärtigen weltweiten Energieverbrauchs stammen derzeit aus der energetischen Nutzung von Abwässern, und wie hoch ist das Potenzial?
209. Wie beurteilt die Bundesregierung die Potenziale der Energiegewinnung aus Gezeiten- und Wellenkraftwerken?

Frauen und Energie

210. Welche geschlechterspezifischen Belange adressiert die Bundesregierung in ihrer Energieaußenpolitik, wie zum Beispiel der Tatsache, dass Frauen und Mädchen besonders unter fehlendem Zugang zu moderner Energie leiden, Frauen und Mädchen in Haushalten ohne Zugang zu moderner Energie einen großen Teil ihrer Zeit für Energiebeschaffung einsetzen müssen, Frauen und Mädchen besonderen Gesundheitsgefahren durch das Kochen und Heizen mit Holz, Holzkohle, Dung und Pflanzenresten ausgesetzt sind sowie besonderen Sicherheitsrisiken durch unzuverlässige Energiesysteme oder bei der Erneuerung von Energiesystemen in ärmsten Haushalten die Belange von Frauen und Mädchen leicht vernachlässigt werden?
- Inwieweit fördert die Bundesregierung in der EU, in den Vereinten Nationen und in internationalen Finanzinstitutionen ein allgemeines Bewusstsein der Zusammenhänge zwischen Genderfragen und Energie?
 - Inwieweit fördert die Bundesregierung Programme und Projekte, um den Zugang von Frauen und Mädchen zu moderner verlässlicher und bezahlbarer Energie zu verbessern?
 - Inwieweit fördert die Bundesregierung eine Beteiligung von Frauen an der Gestaltung von Energieprogrammen und -projekten einschließlich solcher der EU?
 - Wie fördert die Bundesregierung eine stärkere Beteiligung von Frauen im öffentlichen und privaten Energiesektor in Entwicklungsländern auf allen Ebenen?
 - Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Programme und Projekte für Frauen als Akteurinnen für eine Energiewende, zum Beispiel durch Training von Frauen über die Möglichkeiten des Einsatzes erneuerbarer Energien oder Zugang von Frauen zu Mikrokrediten für erneuerbare Energien?
211. Welche Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke, die sich mit Frauen und Energie befassen, unterstützt die Bundesregierung?
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten des internationalen Netzwerkes zu Gender und nachhaltiger Energie ENERGIA?
 - Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit von mit Frauenfragen befassten Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken im Energiebereich stärker zu unterstützen, auch um die Einführung dezentraler Technologien für erneuerbare Energien in ländlichen Gegenden zu fördern?

Energiepolitik für Entwicklung

212. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zum 2002 von der rot-grünen Bundesregierung eingeleiteten Programm „Nachhaltige Energie für Entwicklung“, das frühzeitig – Hand in Hand mit Energie-, Klima- und Umweltpolitik und anderen Politikfeldern – der Tatsache Rechnung getragen hat, dass wir ohne innovative Energiepolitik globale Armut nicht überwinden können?

213. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zu der 2004 von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Sonderfazilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (4-E-Fazilität)?
214. Mit welchen Entwicklungs- und Schwellenländern bestehen ressortübergreifende Energiedialoge und Energieprogramme der Bundesregierung?
- Welches ressortübergreifende Konzept liegt diesen Energiedialogen und Energieprogrammen zu Grunde, und welche regelmäßigen Absprachen bestehen innerhalb der Bundesregierung bei der Umsetzung?
 - Welche Ressorts führen gesonderte Energiedialoge und Programme mit Entwicklungs- und Schwellenländern?
 - Welche finanziellen Mittel fließen in die Energiedialoge und Energieprogramme der Bundesregierung und der einzelnen Ministerien mit Schwellen- und Entwicklungsländern (bitte Aufstellung nach Ministerien, Ländern, Volumen und den verschiedenen Energien)?
 - In welchen Ländern ist die Zusammenarbeit im Energiesektor, der Energieeffizienz, der erneuerbaren Energien ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit?
 - Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz und beim Klimaschutz in Ländern, die keinen entsprechenden Schwerpunkt vereinbart haben?
 - In welcher Form ergänzen sich die Aktivitäten der Ressorts, insbesondere die Programme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz?
 - Welche Verfahren werden von den einzelnen Ressorts derzeit bei der Vereinbarung bilateraler Programme und Projekte zu Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien verfolgt?
 - Inwieweit und aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, diese Verfahren zu beschleunigen, und welche Überlegungen gibt es dazu?
215. Welche Wege der Finanzierung geht die Bundesregierung zur Förderung von Energieprogrammen und -projekten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern?
- Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt, aufgeschlüsselt nach Sonne, Wind, Wasser, Geothermie, Biomasse und Energieeffizienz?
 - Wie hoch sind die Anteile, die davon in Form von Zuschüssen und in Form von Krediten gezahlt werden?
 - Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die mittels multilateraler Fonds der Entwicklungsbanken umgesetzt werden?
 - Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die über die Vereinten Nationen umgesetzt werden?
 - Wie hoch ist der Anteil der Mittel, die in Energienetzwerke einfließen, aufgeschlüsselt nach einzelnen Netzwerken?
 - Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die mit dem Instrument der FZ-Zinsverbilligung (FZ – Finanzielle Zusammenarbeit) im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Rahmen der Initiative Klima und Umweltschutz (IKLU) umgesetzt werden?

- g) Für welche Länder kommt diese Form der Finanzierung in Frage, welche Probleme ergeben sich in der Umsetzung, und ist an eine Ausweitung der Länder – z. B. auf Subsahara-Afrika – gedacht?
 - h) Wie ist die 4-E-Fazilität der KfW zurzeit ausgestattet?
 - i) Welche Faktoren zögern nach bisherigen Erfahrungen die Auszahlung von Mitteln aus der 4-E-Fazilität der KfW hinaus, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um diese Faktoren zu adressieren?
 - j) Welche finanziellen Anreizsysteme für und in Entwicklungs- und Schwellenländern könnten aus Sicht der Bundesregierung verbessert werden um die Nutzung erneuerbarer Energien zu beschleunigen?
 - k) Inwieweit ist es gelungen, Partnerschaften mit der Wirtschaft zu intensivieren?
 - l) Welche Programme der Bundesregierung dienen speziell dazu, Partnerschaften der Entwicklungszusammenarbeit mit der Wirtschaft (Public Private Partnership) zu fördern und/oder das Engagement von Wirtschaftsunternehmen im Energiebereich in Entwicklungsländer zu lenken?
216. Welche grenzüberschreitenden und regionalen Programme unterstützt die Bundesregierung in der Energiepolitik, und welche Rolle spielt dabei die Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (bitte Regionen und Finanzvolumen benennen)?
217. Welche bilateralen und multilateralen Programme fördert die Bundesregierung in Entwicklungsländern zur Förderung des Zugangs zu moderner Energie (z. B. Biogasanlagen, Solarkocher, moderne Holzherde) und zur Reduzierung von Formen der traditionellen Energienutzung (Holz, Holzkohle, Dung, Pflanzenreste)?
218. Welche Wasserkraftwerke in Schwellen- und Entwicklungsländern werden durch die Bundesregierung bilateral und multilateral gefördert?
219. Welche Programme und Projekte im Energiebereich hat die Bundesregierung bislang in Afghanistan in welcher Höhe unterstützt, und welches weitere Engagement in Afghanistan im Energiebereich ist geplant?
- a) Welche Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung in ihrem Engagement in Afghanistan im Energiebereich, und wie bewertet sie die Aussichten des zukünftigen Engagements?
 - b) Mit welchen Partnern arbeitet die Bundesregierung im Energiebereich in Afghanistan zusammen?
 - c) Welche regionalen Bezüge hat das Engagement?
 - d) Inwieweit tragen die Programme und Projekte im Energiebereich nach Einschätzung der Bundesregierung dazu bei, Frieden zu fördern?
220. Welche Programme und Projekte unterstützt die Bundesregierung in Asien und anderen Regionen in welcher Weise und mit welchen Mitteln, um dabei zu helfen, die energiebezogenen Probleme in rasant wachsenden Städten zu adressieren?
221. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Bemühungen zu erhöhen, Entwicklungsländern die Vorteile von erneuerbaren Energien im Vergleich zur Atomenergie zu verdeutlichen, statt in den Bau neuer Atomkraftwerke zu investieren?
222. Welche Ansätze verfolgt die Bundesregierung bei der Reduzierung der Abhängigkeit von Öl importierenden Entwicklungsländern von diesen Importen, ausgehend von der Einschätzung der Bundesregierung, dass deren Mehrausgaben für Erdöl in den letzten Jahren höher als die gesamte

Entwicklungshilfe der OECD waren (Weißbuch zur Entwicklungspolitik 2008)?

Energie und Verkehr

223. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und von Regionalkommissionen an die CSD 2007 bestätigen, dass Luftverschmutzung für viele Staaten und Regionen ein immenses Problem ist und Energiemissmanagement und vor allem auch Straßenverkehr dafür wesentliche Verantwortung tragen?

- a) Welche Programme und Initiativen der Vereinten Nationen sind der Bundesregierung bekannt, die einer Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger dienen, die auf Standards in Bezug auf Treibstoffe, den Schadstoffaustausch und die Energieeffizienz von Autos zielen oder andere Wege gehen, hin zu einer Energiewende im Verkehr, und welche dieser Programme und Initiativen unterstützt die Bundesregierung?
- b) Inwieweit befasst sich nach Kenntnis der Bundesregierung die auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung gegründete Clean Air Initiative mit Energiefragen, und wer ist an dieser Initiative beteiligt?
- c) Welche Fortschritte der Clean Air Initiative for Africa im Energiebereich sind der Bundesregierung bekannt, was sind die aktuellen Ziele und Schwerpunkte dieser Initiative, und wer ist an dieser Initiative beteiligt?
- d) Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Partnership for Clean Fuels and Vehicles, und wer ist an dieser Partnerschaft beteiligt?
- e) Welche Ziele und Schwerpunkte verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die von den Vereinten Nationen gemeinsam mit der Weltbank initiierte Global Initiative on Transport Emissions (GITE)?

Welche Fortschritte hat GITE nach Einschätzung der Bundesregierung in der Förderung von Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erreicht, und welche Schlussfolgerungen sind daraus aus Sicht der Bundesregierung zu ziehen?

- f) Wo bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der Vereinten Nationen zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?
- g) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die Luftschadstoffgrenzwerte für Pkw und Lkw in der EU den höchsten Standards weltweit entsprechen sollten, um ein Vorbild für andere Staaten zu geben?
- h) Stimmt die Bundesregierung zu, dass die zu beschließenden CO₂-Grenzwerte für Pkw und Lkw in der EU den höchsten Standards weltweit entsprechen sollten, um ein Vorbild für andere zu geben?
- i) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht „Transport und CO₂-Ausstoß“ des International Transport Forum der OECD?
- j) Unterstützt die Bundesregierung die in diesem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen, und wie setzt sie diese Vorschläge um?
- k) Welche Rolle spielt nach Ansicht der Bundesregierung die OECD für die Energiesicherheit im Verkehr?

224. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Internationale Zivilluftfahrtkommission (ICAO) für Energiesicherheit und Klimaschutz im Luftverkehr?
- Stimmt die Bundesregierung mit der Aussage überein, dass die ICAO der Aufforderung in Artikel 2 des Kyoto-Protokolls nicht nachgekommen ist, ein für die Reduktion der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr geeignetes Instrument zu entwickeln?
 - Ist die Bundesregierung der Auffassung, der ICAO müsste die im Kyoto-Protokoll zugewiesene Kompetenz für Klimaschutz im Luftverkehr entzogen werden?
 - Wenn ja, welche Institution käme für diese Aufgabe nach Einschätzung der Bundesregierung in Frage?
 - Welche Initiativen und Ziele für sichere Energieversorgung weltweit und eine Minderung der Klimaschäden aus dem Luftverkehr verfolgt die Bundesregierung als Mitgliedstaat der ICAO?
 - Auf welche Art und Weise und in welchen Verhandlungszusammenhängen im Einzelnen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der internationale Luftverkehr mit klaren zeitlich gestaffelten Reduktionspflichten möglichst bald in das globale Klimaschutzregime aufgenommen wird?
 - Wo bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der ICAO zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?
225. Welche Rolle spielt die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) bei der Verbesserung der Energieeffizienz und Klimabilanz im globalen Hochseeschiffsverkehr?
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass angesichts des enormen Wachstums der Containerschiffahrt der Beitrag der globalen Flotte zum Klimawandel und der Anteil an der Belastung mit Luftschadstoffen vor allem in Küstenregionen extrem zunehmen und die Vorgaben der IMO angesichts schlechter Brennstoffe und laxer Abgasvorschriften bisher nur als mangelhaft zu bezeichnen sind?
 - Wo bestehen nach Ansicht der Bundesregierung Defizite und aktuelle Herausforderungen in der Arbeit der IMO zur Förderung einer Energiewende im Verkehrsbereich?
 - Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung als Mitgliedstaat der IMO für die Verbesserung der Treibstoffqualität, die Reduktion der Schadstoffe und die Steigerung der Energieeffizienz im Schiffsverkehr?
 - Hält die Bundesregierung die IMO für das geeignete Gremium, um weltweit geltende Effizienzstandards und Schadstoffgrenzwerte für die Hochseeschiffe festzulegen und durchzusetzen?
Falls ja, wieso?
Falls nein, wieso nicht?
 - Wird sich die Bundesregierung in der IMO dafür einsetzen, dass baldmöglichst ein Instrumentarium für die wirksame Reduktion der klimarelevanten Emissionen aus der Hochseeschiffahrt eingesetzt wird?
 - Welche Maßnahmen und Instrumente schlägt die Bundesregierung hierfür vor?

226. Welche Ziele und Initiativen verfolgt die Bundesregierung mit dem Weltverkehrsforum, an dem Verkehrsminister aus 50 Staaten beteiligt sind und das erstmals 2008 in Leipzig stattfand?
- Welchen Beitrag soll das Weltverkehrsforum im Bereich Verkehr, Logistik und Mobilität für Klimaschutz und Energiesicherheit leisten?
 - Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung im Weltverkehrsforum verfolgen?
 - Welche Mittel stehen für die Aufgaben zur Verfügung?
 - Wird sich die Bundesregierung im Weltverkehrsforum für klare Emissionsbegrenzungen für die einzelnen Verkehrsträger und für die beteiligten Staaten einsetzen?
 - Sieht die Bundesregierung das Weltverkehrsforum alternativ oder ergänzend zu den bestehenden internationalen Institutionen im Bereich Verkehr?
 - In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung die Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Dialogprozess einbinden?

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Energie

227. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ein, ein weltweites Verständnis für die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer gemeinsamen globalen Anstrengung für eine Energiewende hin zu mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung und erneuerbaren Energien zu entwickeln?
- Welche Bereiche der Energieaußenpolitik eignen sich nach Meinung der Bundesregierung besonders für die spezifischen Gegebenheiten der AKBP, und welche Inhalte könnten mit außenkulturpolitischen Instrumenten besonders gut transportiert werden?
 - Welche konkreten Projekte im Bereich Kultur- und Wissenschaftsaustausch sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, und welche Schwerpunkte werden bei der Bearbeitung energiepolitisch relevanter Fragen durch die Außenkulturarbeit gesetzt?
 - Inwieweit nutzt die Bundesregierung die AKBP, um das Verständnis für erneuerbare Energien bei politischen Entscheidungsträgern, gesellschaftlichen Multiplikatoren und in der allgemeinen Bevölkerung zu verstärken?
 - Inwieweit nutzt die Bundesregierung die AKBP, um Modelle von Lebensstilen zu verbreiten und für die Menschen attraktiv zu machen, die auf der Basis von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur globalen Energiewende beitragen?
 - Inwieweit bezieht die Bundesregierung Fragen der globalen Energiegerechtigkeit in ihre Außenkulturarbeit ein?
 - Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle des Wissenschafts- und Hochschulaustausches im Hinblick auf Technologietransfer, Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein?

Migration

228. Welche klimabedingten Umweltveränderungen schätzt die Bundesregierung als gravierendste Ursachen für Migrations- und Fluchtbewegungen ein, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Energieaußenpolitik?

- a) Welche Zahlen, aufgeschlüsselt nach Regionen, liegen der Bundesregierung vor, die aufzeigen, bei wie vielen Migrantinnen und Migranten weltweit es sich um so genannte Umweltmigrantinnen und -migranten handelt?
- b) Setzt sich die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene dafür ein, dass der Schutz von Umweltmigrantinnen und -migranten im Völkerrecht verankert wird, und der Flüchtlingsbegriff auf klimabedingte Fluchtursachen ausgeweitet wird?
Wenn ja, wie – d. h. mit Hilfe welcher Initiativen – tut sie dies?
- c) Mit welchen Projekten, Programmen und Initiativen der Energieaußenpolitik unterstützt die Bundesregierung Staaten, die von Klimamigration stark und weniger stark betroffen sind oder voraussichtlich betroffen sein werden?
- d) Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, zunehmend regionale Regime zum Schutz von Umweltflüchtlingen – wie z. T. in Südamerika und in Afrika bereits geschehen – zu implementieren?

Bilaterale Energiebeziehungen

Russland

229. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Bundesregierung der Konflikt im Südkaukasus und die Verschlechterung der EU-Russland-Beziehungen auf die Energiebeziehungen zwischen der EU und Russland einerseits, und auf die Pläne der EU, den Südkaukasus zunehmend als alternative Versorgungsrouten für Öl- und Gasimporte zu erschließen, andererseits?
230. Hat es bisher konkrete Schritte zur Umsetzung des am 18. Mai 2007 in Samara beim EU-Russland-Gipfel vereinbarten Energie-Frühwarnmechanismus mit dem Ziel der Vermeidung von Lieferunterbrechungen von Erdgas und Erdöl aus Russland gegeben?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen sind seitdem erfolgt?
 - b) Wenn nein, wie wird die EU in der Zwischenzeit sicherstellen, dass es nicht zu unerwarteten Lieferunterbrechungen oder Drosselungen kommt, wie im Juli geschehen, als Russland seine Öllieferungen nach Tschechien fast um die Hälfte reduzierte?
231. Welche Vorbereitungen haben Deutschland und die anderen Mitgliedsstaaten der EU für eine mögliche Unterbrechung von Erdgaslieferungen aus Russland getroffen, welche Reserven stehen zur Verfügung, und wie hoch wären die täglichen Einnahmeverluste, die Russland bei einer Lieferunterbrechung hinnehmen müsste?
232. Für wann rechnet die Bundesregierung mit dem Erreichen der maximalen Erdölförderung in Russland, und von welchem jährlichen Förderrückgang geht die Bundesregierung dabei aus?
233. Welche Erdöl- und Erdgaspipelines werden derzeit von Russland in Richtung Asien gebaut, wie groß sind die jeweiligen Kapazitäten, und wann sollen die Pipelines in Betrieb gehen?
234. Stehen diese Pläne und Investitionen Russlands in Konkurrenz zu den Lieferungen von Erdöl und Erdgas nach Europa?
235. Wie stark ist die deutsche Uranversorgung von russischen Uranlieferungen abhängig?

236. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Russland Erdgas bei der heimischen Stromerzeugung durch Kohle und Atomenergie ersetzen will?
237. Wie unterstützt die Bundesregierung Russland bei der Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung?
Welche weiteren Maßnahmen (seit den von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/6241 genannten) hat es im Rahmen der EU-Russland-Energie-Effizienz-Initiative seit August 2007 gegeben?
238. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Potenzial für eine Zusammenarbeit mit Russland in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energieeinsparung längst nicht ausgeschöpft wird?
- a) Wenn ja, wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese Themen, z. B. im Rahmen des EU-Russland-Energiedialogs oder des Petersburger Dialogs, einen größeren Stellenwert erhalten als bisher?
- b) Wenn nein, welche Erfolge konnten in diesen Bereichen bereits erzielt werden?
239. Wird die Bundesregierung, wie von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments in ihrem Bericht „Über die Umweltauswirkungen der geplanten Ostsee-Pipeline“ (A6 0025/2008) vom 8. Juli 2008 gefordert, angesichts der mit dem Bau der Pipeline verbundenen beträchtlichen Risiken, zusätzlich zu der von der Nord Stream AG durchgeführten eine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag geben?
240. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung der monatelange Konflikt um das russisch-britische Energieunternehmen TNK-BP, der sich am 15. August 2008 mit dem Entzug der Arbeitserlaubnis des Vorstandschefs Robert Dudley durch ein Moskauer Gericht weiter zuspitzte, aber am 5. September 2008 mit einer Einigung vorläufig beigelegt wurde, für das Investitionsklima in Russland und Fragen der Rechtssicherheit von Investitionen, die für Energiebeziehungen von essentieller Bedeutung sind?
241. Wie bewertet die Bundesregierung die am 05. September 2008 zwischen BP einerseits und dem Konsortium russischer Aktionäre AAR (Alfa Group and Access/Renova) erzielte Einigung, insbesondere den Rücktritt Robert Dudleys und den geplanten Börsengang von 20 Prozent des drittgrößten russischen Ölproduzenten?
242. Liegen der Bundesregierung Exportanträge für Nukleartechnik bzw. Anträge auf Übernahme von Hermes-Bürgschaften vor, die dem geplanten Bau von zehn neuen russischen Atomkraftwerken bis 2015 und der damit verbundenen Erhöhung des Anteils der Kernenergie von 14 auf 25 Prozent dienen sollen?
243. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis russischer Umweltorganisationen angesichts der Pläne des Kaliningrader Gebiets, der drohenden Energieknappheit der Region mit dem Bau eines neuen Atomkraftwerks bei Negman nahe der litauischen Grenze zu begegnen, zumal der Verbleib des radioaktiven Abfalls nicht geklärt ist?
244. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Kaliningrader Gebiet bei der Entwicklung alternativer Energiequellen (etwa Ausbau des Windparks bei Selenogradsk) und Erhöhung der Energieeffizienz zu unterstützen, die eine drohende Versorgungslücke im Stromnetz verhindern und das Atomkraftwerk überflüssig machen könnten?

Belarus

245. Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Regierung von Belarus, ein erstes Kernkraftwerk in Belarus voraussichtlich durch ein russisches Konsortium errichten zu lassen?
246. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit sich innerhalb der EU für eine Thematisierung des geplanten Kraftwerksbaus gegenüber Belarus einzusetzen, angesichts der Tatsache, dass unter anderem Standorte für das Kernkraftwerk in der Nähe der lettischen Grenze geplant sind und das Werk vermutlich durch ein russisches Konsortium mit veralteter Atomtechnik errichtet werden soll?

Westlicher Balkan

247. Inwieweit spielen nationale Energieszenarien der Länder des westlichen Balkans in den Beitritts- und Assoziierungsprozessen mit der EU eine Rolle, und welche Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt, mit denen sich die EU in der Region für Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und den Ausbau erneuerbarer Energien einsetzt?
- Wie hoch ist der Anteil erneuerbarer Energien in den Ländern des westlichen Balkans, und wie bewertet die Bundesregierung das Potenzial erneuerbarer Energien in den Ländern des westlichen Balkans, insbesondere der Solarenergie in Dalmatien und der Windenergie?
 - Sind der Bundesregierung Maßnahmen der EU bekannt, in den Ländern des westlichen Balkans im Rahmen des Beitritts- und Assoziierungsprozesses Energieeffizienzinitiativen zur Senkung des Energieverbrauchs vor allem in den Bereichen Bau, Tourismus und Transport zu erreichen?
 - Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die energiepolitischen Entscheidungsprozesse in den Ländern des westlichen Balkans bisher starke Defizite in Bezug auf Transparenz und demokratische Prozesse aufweisen?
 - Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass – da die weitreichenden Folgen solcher Entscheidungen von der gesamten regionalen Bevölkerung getragen werden – durch mangelnde Transparenz und mangelnde demokratische Prozesse interne und regionale Konflikte wachsen sowie widerstreitende Interessen nicht ausgeglichen werden können, was die fragilen Demokratisierungsprozesse der Gesellschaften des westlichen Balkans bisweilen stark belastet und somit den Stabilisierungsbemühungen für die gesamte Region zuwiderläuft?
 - Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit die in der Energiegemeinschaft der EU mit den Ländern Südosteuropas beschlossene Übernahme der EG-Richtlinien zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung in nationale Gesetzgebung umgesetzt worden ist und in welchem Maße solche Verfahren bei der Planung von Energieprojekten zum Einsatz kommen?
248. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über Energieprojekte in Ländern des westlichen Balkans, die eine Gefahr für das Ökosystem darstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit bei der Planung und Projektierung der Paneuropäischen Ölleitung (PEOP) und der Erdgasleitung „South Stream“ Umweltverträglichkeitsprüfungen und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, insbesondere angesichts

- der Tatsache, dass erhebliche Bedenken wegen der Gefahr einer möglichen Wasserverschmutzung in den hochsensiblen Karstlandschaften des Dinarischen Gebirges existieren?
- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Planungen zum Neubau eines Kernkraftwerks in Osijek, Kroatien, und inwieweit hierbei die in der Espoo-Konvention vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen zur Anwendung kommt, angesichts der Tatsache, dass sich der Standort in direkter Nachbarschaft zu Bosnien und Herzegowina, Ungarn und Serbien befindet?
 - c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von dem unter dem Namen „The Upper Horizons“ bekannten Projekt für den Bau von drei Wasserkraftwerken am Fluss Neretva in Bosnien und Herzegowina, die auf Rückführung des Flussstroms vom in Kroatien gelegenen Neretva-Delta basieren und somit zu einer Gefährdung der durch die Ramsar-Konvention geschützten einzigartigen Deltalandschaft führen könnte?
 - d) Hat die Bundesregierung Kenntnis über Pläne zur Erweiterung des kroatischen Kraftwerks Plomin I und II unter Beteiligung von RWE AG Essen um einen dritten Block, und wie wertet sie die Tatsache, dass bei der Erweiterung dem Betrieb mit Kohle gegenüber dem umweltverträglicheren Betrieb mit Gas Vorrang eingeräumt wird?
 - e) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit eine Erweiterung des auf der Halbinsel Istrien gelegenen Kraftwerks in Plomin zu einer Erwärmung der nahe gelegenen Adria führen könnte?
 - f) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung, inwieweit der geplante Standort für den durch die Adria LNG Konsortium unter Beteiligung von E.ON-Ruhrigas geplanten Flüssiggas-Terminal auf der kroatischen Adriainsel Krk zu einer Häufung risikobehafteter Industrien (Chlor- und Ölindustrien) in einem 10-km-Radius um die Stadt Rijeka, einer Abkühlung des Meerwassers der Adria, zu einer Beeinträchtigung des Ökosystem allgemein der Insel Krk und damit der Entwicklung des für die Region wichtigen Tourismussektors führen könnte?
 - g) Sind der Bundesregierung alternative Pläne für eine Planung des Flüssiggas-Terminals als Offshore-Variante bekannt, die zu einer Minimierung der Risiken für Mensch und Umwelt der Region führen könnten?
249. Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der slowenischen Regierung nach dem Störfall im Kernkraftwerk in Krsko, und welche Kenntnis hat sie über Pläne zur Erweiterung des Kernkraftwerks?
250. Wie bewertet die Bundesregierung den von USAID (United States Agency for International Development), der Weltbank, der EAR (European Agency for Reconstruction) und der KfW mit ca. 3,5 Mrd. Euro unterstützten Neubau eines Braunkohlekraftwerks im Kosovo mit einer Gesamtleistung von bis zu 2100 MW in Bezug auf die energiepolitische Ausrichtung der Energieversorgung des Landes angesichts der von der EU bis 2020 geplanten Senkung der CO₂-Emissionen um 20 Prozent?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit des geplanten Braunkohlekraftwerks im Kosovo angesichts der zu erwartenden hohen Luftverschmutzung und Absorption hoher Wassermassen in einer durch Wassermangel bekannten Region?
 - b) Wie bewertet die Bundesregierung das Maß der Einbeziehung der Bevölkerung und ihrer Umweltbedenken im Planungsprozess für das Braunkohlekraftwerk im Kosovo?

Afrika

251. Wie bewertet die Bundesregierung die deutsche Energiezusammenarbeit mit Afrika?
- Mit welchen Staaten Afrikas hat die Bundesregierung Verträge zur eigenen Energieversorgungssicherheit geschlossen, und um welche Energieträger handelt es sich dabei?
 - Wie hoch ist aktuell die deutsche Energieabhängigkeit von Afrika, und welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, Energieträger aus Afrika zu beziehen?
 - Wie hoch sind nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung die aktuellen deutschen Energieinvestitionen in Afrika, aufgliedert nach Energieträgern?
 - Welche konkreten Beiträge leistet die Bundesregierung oder leisten nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Unternehmen dazu, dass Rohstoffrenten nicht nur wenigen, sondern auch der gesamten Gesellschaft zugutekommen?
 - Mit welchen Maßnahmen achtet die Bundesregierung darauf, dass deutsche Unternehmen die EITI-Standards für Transparenz einhalten?
 - Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung im Rahmen der Energiebeziehungen mit Afrika guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und der Beachtung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards bei?
 - Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu verhindern, dass Länder wie Deutschland ihre Energieversorgungssicherheit sichern auf Kosten der Menschen in Afrika und auf Kosten einer langfristigen Perspektive für Afrika?
 - Inwieweit fördert die Bundesregierung alternative Energiekonzepte in Afrika jenseits der Atomenergie und Energiegewinnung durch fossile Brennstoffe?
Welche konkreten Programme und Projekte gibt es insoweit?
 - Wie bewertet die Bundesregierung die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Ruanda im Auftrag der Mainzer Stadtwerke, und gibt es weitere vergleichbare Projekte?
 - Inwieweit setzt die Bundesregierung auf umweltschonende Energiekonzepte und auf Konzepte zur Förderung des Arbeitsmarktes und der Einhaltung sozialer Standards in Afrika?
Welche konkreten Programme und Projekte gibt es insoweit?
 - Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein Technologietransfer für erneuerbare Energien und Energieeffizienz aus Deutschland nach Afrika statt, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Transfer?
252. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 19. August 2008 mit Nigeria getroffenen Absichtserklärung, in der festgelegt ist, dass sich deutsche Energieunternehmen zukünftig an der Erdgasgewinnung in dem Land beteiligen sollen, die Lage im Niger-Delta in Nigeria, bezogen auf die Aspekte Erdölförderung, Gas-Flaring, Umweltschutz, Sicherheitslage, Menschenrechte und menschliche Entwicklung?
253. Gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass bei der Beteiligung deutscher Unternehmen an der Erdgasgewinnung in Nigeria international

gültige soziale und ökologische Standards eingehalten werden, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

254. Wie setzt die Bundesregierung ihre im Weißbuch zur Entwicklungspolitik 2008 angekündigte Verstärkung des Engagements im Bereich erneuerbarer Energien in Afrika um?
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung das African Rural Energy Enterprise Development Programme (AREED) der UNEP und wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte und das Potenzial dieses Programms?
 - Inwieweit unterstützt die Bundesregierung weitere multilaterale Programme und Projekte für Energie für Afrika?
 - Wie engagiert sich die Bundesregierung mit bilateralen Initiativen, in der EU und in multilateralen Gremien und Finanzinstitutionen dafür, dass Afrikas Energiebedarf nicht allein aus den – bei weitem unzureichenden – Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert wird und auch Investitionen der Privatwirtschaft für Energie für Afrika eingesetzt werden?
255. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in Bezug auf das chinesische Energieengagement in Afrika und dessen politische Konsequenzen für die Entwicklung in Afrika?
- Wie viel Prozent der Öl- und Gasexporte aus Afrika gehen nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung aus Afrika nach China?
 - Mit welchen afrikanischen Staaten unterhält China Energiepartnerschaften, und wie hoch ist der jeweils auf China entfallende Anteil von Energieexporten aus den jeweiligen Staaten?
 - Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung in Vorbereitung des 11. EU-China-Gipfels in Bezug auf Energie und Afrika, und welche Ziele werden im Anschluss an den Gipfel verfolgt?
 - Welche Initiativen betreibt oder unterstützt die Bundesregierung, um China zu einem Beitritt zur Transparenzinitiative EITI zu bewegen?

Mittlerer und Naher Osten

256. Wie bewertet die Bundesregierung die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arabischen Region an die CSD 2007 im Energiebereich?
- Inwieweit engagiert sich die Bundesregierung durch bilaterale Kontakte und Initiativen und über die EU dafür, dass Engagement der arabischen Region in den Vereinten Nationen für eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu stärken?
 - Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ziele und Schwerpunkte der Partnerschaft für Energie für nachhaltige Entwicklung, die – wie von der United Nations Economic and Social Commission for Western Asia (UN-ESCWA) der CSD 2007 berichtet – der Rat der arabischen Umweltminister (CAMRE) in Zusammenarbeit mit UN-ESCWA und UNEP eingerichtet hat?
 - Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser Partnerschaft?
 - In welcher Weise hat UN-ESCWA nach Einschätzung der Bundesregierung bislang dazu beigetragen, regionale Zusammenarbeit im Energiebereich für nachhaltige Entwicklung zu fördern?

- e) In welcher Weise trägt UN-ESCWA nach Kenntnis der Bundesregierung bislang dazu bei, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu fördern?
257. Welche Leuchtturmprojekte für eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energiesparen im Mittleren und Nahen Osten sind der Bundesregierung bekannt?
- a) Welche Möglichkeiten ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus diesen Projekten für bilaterale Kooperationen oder Kooperationen der EU?
- b) Welche Möglichkeiten ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus diesen Projekten für die wirtschaftliche Zusammenarbeit?
258. Welche Rolle spielen Energiefragen in der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Saudi-Arabien?
- a) Welche langfristige Strategie verfolgt Saudi-Arabien nach Einschätzung der Bundesregierung im Bereich erneuerbare Energien?
- b) In welchem Umfang findet eine Zusammenarbeit im Bereich erneuerbare Energien derzeit statt?
- c) Welche Potenziale existieren darüber hinaus für eine Zusammenarbeit nach Einschätzung der Bundesregierung?
- d) In welchem Maße thematisiert die Bundesregierung die gravierenden menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Defizite in Saudi-Arabien im Rahmen ihrer Handelsbeziehungen, und bei welchen Gelegenheiten hat sie diese bei bilateralen Treffen angesprochen?
- e) Wie will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ölreiche Golfstaaten wie Saudi-Arabien eine größere Verantwortung im Bereich der Bekämpfung von Hunger und Armut übernehmen?
259. Welche Rolle spielen Energiethemen in der Zusammenarbeit mit den anderen Staaten des Golfkooperationsrates (GCC)?
- a) Mit welchen GCC-Staaten werden Energiethemen besprochen und/oder Energieprojekte bilateral durchgeführt?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung die „Masdar-Initiative – Weg vom Öl“, was ist deren wesentlicher Inhalt und zukünftiges Potenzial, und in welchem Umfang beteiligt sie sich daran?
- c) Welche Erwartungen hat die Bundesregierung an den „World Future Energy Summit“ in Abu Dhabi 2009, und wie beteiligt sie sich daran?
- d) Welche technischen Möglichkeiten und Ideen im Bereich der erneuerbaren Energien in den Golfstaaten hält die Bundesregierung für besonders förderungswürdig?
- e) Wie setzt sich die Bundesregierung für die Verbesserung des Rechtsstaats und der Investitionsbedingungen im Golf ein?
260. Welche Rolle spielen Energiefragen im Rahmen der bilateralen Kontakte mit Iran angesichts der schwierigen Verhandlungen in der Atomfrage?
- a) In welchem Umfang wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aus Deutschland Energietechnologie nach Iran geliefert, sei es im Bereich der Atomtechnik, Öl- und Gasindustrie oder erneuerbaren Energien?
- b) In welchem Maße haben die Bundesrepublik Deutschland und die EU in den letzten fünf Jahren Energie aus dem Iran importiert?

- c) Gibt es jenseits der Atomverhandlungen bilaterale Gespräche oder konkrete Projekte mit dem Iran über Energiethemen, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien?
 - d) Gibt es entsprechende Gespräche oder Projekte auf EU-Ebene?
 - e) Setzt sich die Bundesregierung für die Weiterführung eines Dialogs in Energiefragen unabhängig von Fortschritten bei den Atomverhandlungen ein?
261. Welche Rolle spielen Energiethemen nach Einschätzung der Bundesregierung im israelisch-palästinensischen Konflikt?
- a) Wie gestaltet sich die energiepolitische bilaterale Zusammenarbeit mit Israel, und welche konkreten Projekte existieren?
 - b) Was ist der Stand der in den deutsch-israelischen Regierungskonsultationen beschlossenen trilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Israel in Afrika, in der afrikanische Fachleute unter anderem in Wasserfragen beraten werden sollen?
 - c) Zieht die Bundesregierung in Betracht, ähnliche trilaterale Projekte mit Israelis und Palästinensern anzustoßen?
 - d) Wie gestaltet sich die energiepolitische bilaterale Zusammenarbeit mit Palästina, und welche konkreten Projekte existieren?
 - e) Was tut die Bundesregierung, um die von der EU unterstützte Energieversorgung des Gazastreifens zu verbessern, welche durch die anhaltende und nur zeitweise gelockerte israelische Blockade massiv eingeschränkt wird?
 - f) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einschränkung des Zugangs der Palästinenser zu Energie und Wasser in den besetzten Gebieten und in Gaza, und wie bewertet sie diese völkerrechtlich?

China

262. Welche übergeordnete Strategie verfolgt die Bundesregierung in ihren energiepolitischen Beziehungen zu China?
263. Existiert ein ressortübergreifender Energiedialog mit China?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Ergebnisse hat es bisher gegeben?
264. Wie wird sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Nachfrage nach Energie in den Sektoren Strom, Mobilität, Wärme in China zukünftig entwickeln, und welche Folgen hat diese Entwicklung für das Angebot an Rohstoffen und die Preisentwicklung auf den Weltmärkten?
265. Wenn die Bundesregierung die Einschätzung der IEA teilt, dass ein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum Chinas und anderer großer Schwellenländer den Weltrohölverbrauch erheblich steigen lassen wird und die Weltrohölpreise tendenziell weiter in die Höhe getrieben werden, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft, des deutschen Verbrauchers, des deutschen Verkehrs vom Öl zu verringern?
266. In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung künftig mögliche Konflikte zwischen der Energiesicherheit Deutschlands bzw. Europas und der Energieversorgung Chinas, und wie gedenkt die Bundesregierung die Entstehung solcher Konflikte präventiv zu verhindern?

267. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den langfristigen Wandel der Energieversorgung Chinas weg von fossiler hin zu klimafreundlicher Energieerzeugung?
268. Glaubt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des steigenden Anteils chinesischer Kohlekraftwerke an den globalen CO₂-Emissionen, dass ein Übergang zu „sauberer“ Kohletechnologie durch die Arbeitsgruppe Kohle des deutsch-chinesischen Gemischten Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausreichend befördert wird und auf angemessener Ebene angesprochen ist?
269. Welchen Stellenwert hat die Abkoppelung des chinesischen Wirtschaftswachstums von klimaschädlichen Emissionen und hohem Ressourcenverbrauch bei der Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Handelsbeziehungen zu China?
270. Hält die Bundesregierung es angesichts der langfristigen Bedeutung der Energieaußenpolitik für sinnvoll, ausgerechnet die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterbrechen, um politischen Druck auf China in Sachen Tibet auszuüben, und mit welcher Begründung?
271. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, über Grundlinien der chinesischen Energiepolitik in Bezug auf Atomkraft?
- Wie viele Atomkraftwerke sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in China in Betrieb, im Bau oder in Planung?
 - Über welches Endlagerkonzept für radioaktive Atomabfälle verfügt die chinesische Regierung?
 - Gibt es eine irgendwie geartete Form der nuklearen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und China?
 - In welcher Form ist die Bundesregierung an der Lieferung von Nukleartechnologie durch deutsche Unternehmen an China beteiligt?
272. Mit welchen afrikanischen Staaten hat China nach Erkenntnissen der Bundesregierung energiepolitisch relevante Verträge abgeschlossen?

Transatlantische Beziehungen

273. Welche übergeordnete Strategie verfolgt die Bundesregierung in ihren energie- und klimapolitischen Beziehungen zu den USA, um die transatlantische Agenda zu erneuern, für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesparen?
- Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung befördern, dass die USA am Ende nächsten Jahres in Kopenhagen einem Kyoto-Plus-Abkommen zur globalen Begrenzung der Emission von Treibhausgasen beitreten?
 - Spricht die Bundesregierung in Konsultationen mit den USA die problematisch hohen Pro-Kopf-Emissionen von Treibhausgasen in den USA an, und in welchen Foren tut sie das?
 - Welche Initiativen auf der Ebene praktischer Politik hat der Bundesminister des Auswärtigen unternommen, um seiner Diagnose vom August 2007, „dass im ersten globalen Jahrhundert viele Fragen nicht mehr in erster Linie militärisch zu lösen sind, sondern überwiegend mit zivilen Instrumenten“, dass „Erneuerbare Energien einen Krieg um Öl und Gas auf intelligentere Weise überflüssig machen können als Soldaten, Panzer und Raketensilos“ und dass wir „zur fachkundigen Diskussion solcher sicherheitspolitischer Szenarien neben den NATO-Gre-

mien andere, neue Foren brauchen“, auf transatlantischer Ebene Taten folgen zu lassen?

- d) Welche Initiativen auf der Ebene praktischer Politik hat der Bundesminister des Auswärtigen unternommen, um seiner Rede vom August 2007 Taten folgen zu lassen, in der er dazu aufrief einen transatlantischen Emissionshandel aufzubauen und beim Klimaschutz eine transatlantische „coalition of goodwill“ zu schaffen, „die zum Ausdruck bringt, dass die Menschen in den USA und Europa in dieser entscheidenden Zukunftsfrage am selben Strang ziehen“ (Rede vom Bundesminister des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier in San Francisco, 30. August 2007)?
274. In welchem Stadium befindet sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Prozess des Umdenkens innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Eliten in den USA zur Problematik von Klimawandel und fossiler Energieerzeugung?
275. Wie schätzt die Bundesregierung den Willen in den beiden politischen Parteien, in der antretenden Administration und in der Gesellschaft der USA ein, die Abhängigkeit der USA vom Öl zu verringern, und was tut die Bundesregierung, um diesen Willen zu befördern?
276. Hält die Bundesregierung die Rohstoffsicherung für das übergeordnete Ziel der US-amerikanischen Außenpolitik, und wie sind ihre Erfahrungen mit der US-Administration in multilateralen Institutionen, wenn es um Fragen der Energiesicherheit und des Rohstoffzugangs geht?
277. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen den USA und der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung erneuerbarer Energien gibt es auf den verschiedenen föderalen Ebenen?

Berlin, den 24. September 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion